

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 20 G 4 - 1991/7

B E R I C H T

betreffend "Überprüfung der durch die Galsterbergalm-Bahnen
Ges.m.b.H. & Co. KG zur Errichtung der Gruppen-
umlaufbahn getätigten Investitionen."

IX. ÜBERWACHUNG EINZELNER ARBEITEN UND LIEFERUNGEN	47
1. Planungsarbeiten	47
1. Baumeisterarbeiten	50
1. Bauischlerarbeiten	62
4. Schlosserarbeiten	63
5. Gruppenbahn mit Geländearbeiten	66

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seiten
5. Zimmermannarbeiten	71
7. Massoncomputer	74
8. Umbau der Schlepliftanlage Kalteck	75
9. Elektroanschlußanlage und	76
10. Elektroinstallationsarbeiten	77
X. SCHLUSSEMERKUNGEN	79
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. ALLGEMEINES	3
III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR	14
IV. BESCHREIBUNG DES PROJEKTES	25
V. BEVOLLMÄCHTIGUNGSVERTRAG	28
VI. KOSTENENTWICKLUNG	32
VII. FINANZIERUNG	38
VIII. BAUABWICKLUNG ALLGEMEIN	41
1. Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten und Lieferungen	41
2. Baudurchführung	44
3. Abrechnung	45
IX. ÜBERPRÜFUNG EINZELNER ARBEITEN UND LIEFERUNGEN	47
1. Planungsarbeiten	47
2. Baumeisterarbeiten	55
3. Bautischlerarbeiten	62
4. Schlosserarbeiten	63
5. Gruppenbahn mit Umlaufbetrieb	66

6. Zimmermannsarbeiten	73
7. Kassencomputer	74
8. Umbau der Schleppliftanlage Kalteck	74
9. Elektroanschlußanlage und Grabungsarbeiten	75
10. Elektroinstallationsarbeiten	77
unzulassung getätigten Investitionen	
X. SCHLUSSBEMERKUNGEN	79

Mit der Durchführung der Prüfung am 11. März 1971 des Landesrechnungshofes wurde die Prüfung durchgeführt. Die Prüfung wurde von H. Dipl.-Ing. Werner geleitet durchgeführt.

Die Prüfungsausschüsse des Landesrechnungshofes sind aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gebildet. Gemäß § 3 Abs. 1 LNH-VG obliegt dem Landesrechnungshof unter anderem die Kontrolle der Gültigkeit von Urkunden ausgeben, an denen das Land beteiligt ist. Hinsichtlich § 1 des Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligte ist.

Gegenstand bzw. Zweck der Prüfung waren in erster Linie die Abwicklung der Investitionen für die Errichtung und den Betrieb der Gruppenanlaufbahn auf die Halstax-Bergbahn.

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine

**"Überprüfung der durch die Galsterbergalm-Bahnen
Ges.m.b.H. & Co. KG zur Errichtung der Gruppen-
umlaufbahn getätigten Investitionen"**

durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Die Prüfung wurde von HR. Dipl.-Ing. Werner Schwarzl durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof unter anderem die Kontrolle der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Gegenstand bzw. Zweck der Prüfung waren in erster Linie die Abwicklung der Investitionen für die Errichtung und den Betrieb der Gruppenumlaufbahn auf die Galsterbergalm.

Die Überprüfung erstreckte sich daher auf

- Mit Gesellschaftsvertrag vom 16. März 1971 wurde die
- * die Vorbereitung des Investitionsvorhabens bezüglich der Planung, Kostenermittlung, Finanzierung und Abwicklung der erforderlichen behördlichen Verfahren
 - * die Durchführung der Ausschreibungen und Vergaben
 - * die Ausführung der Bauten und Anlagen
 - * die Einhaltung der vorgegebenen Termine und
 - * die Durchführung der Abrechnung und Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens.

Dabei wurde in die von der Rechtsabteilung 10, der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H., der Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG und der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IV b, die die begleitende Kontrolle und Bauoberaufsicht ausgeübt hat, zur Verfügung gestellten Unterlagen Einsicht genommen und Prüfungen an Ort und Stelle durchgeführt.

Zur Errichtung der Anlagen hat die Sparkasse Schlad-
wang-Gröbming im Jahre 1971 einen Kredit in Höhe von
2,8 Mio. Schilling gewährt, für den das Land Steiermark
die Ausfallhaftung übernommen hat. Dieser landesver-
bürgte Kredit hatte eine Laufzeit von 20 Jahren und
sollte in 40 Halbjahreskapitalraten jeweils per 30. Juni
bis 31. Dezember getilgt werden.

II. ALLGEMEINES

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16. März 1971 wurde die Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Ges.m.b.H., bzw. mit Gesellschaftsvertrag vom 21. Mai 1971 die Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Ges.m.b.H. & Co. KG gegründet. Komplementär dieser Gesellschaft war die Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Ges.m.b.H., die allein persönlich haftete und allein zur Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet war. Gründungskommanditist war die Sparkasse Schladming-Gröbming.

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag war es, bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter zu erwerben und zu schaffen, die dem Betrieb einer Mautstraße, Lift- und sonstige Förderanlagen, dem Betrieb eines Schank- und Beherbergungsunternehmens, einer Bar bzw. eines Kaffeehauses und dem Betrieb eines Handels mit Waren aller Art (Groß- und Kleinhandel) dienen.

Zur Errichtung der Anlagen hat die Sparkasse Schladming-Gröbming im Jahre 1971 einen Kredit in Höhe von **2,8 Mio. Schilling** gewährt, für den das Land Steiermark die Ausfallhaftung übernommen hat. Dieser landesverbürgte Kredit hatte eine Laufzeit von 20 Jahren und sollte in 40 Halbjahreskapitalraten jeweils per 30. Juni bzw. 31. Dezember getilgt werden.

Bis einschließlich 1980 wurden die Kapitalraten und Zinsen seitens der Gesellschaft geleistet und haftete der Kredit per 31. Dezember 1980 mit S 1,820.000,-- aus. Da die Gesellschaft zusehends in finanzielle Schwierigkeiten kam, wurden ab dem Jahre 1981 keine Zinszahlungen bzw. Kapitalrückführungen mehr geleistet. Da es nach der gegebenen wirtschaftlichen Situation auszuschließen war, daß die Gesellschaft in die Lage kommen würde, den landesverbürgten Kredit zu tilgen, hat das Land Steiermark den in der Zwischenzeit infolge der angefallenen Zinsen aushaftenden Betrag per 30. Juni 1987 in der Höhe von S 3,460.399,-- bei der Sparkasse Schladming-Gröbming hinterlegt, wodurch das Land Steiermark aus der Ausfallhaftung entlassen wurde.

Nachdem schon über einen längeren Zeitraum über einen Ausbau der Galsterbergalmbahnen diskutiert wurde, wurden im Frühjahr 1988 konkret Gespräche und Verhandlungen über die Errichtung einer Gruppenumlaufbahn auf den Galsterberg mit einem Investitionsvolumen von rund 50 Mio. Schilling, die vom Planungsbüro Salzmann geschätzt wurden, aufgenommen.

Aus der "Darstellung des Bauvorhabens" des Projektanten Ing. Salzmann vom 25. April 1988 ist über die Gründe, die für den Ausbau sprechen, folgendes zu entnehmen:

"Die Dimension der gebotenen Abfahrten im jetzt erschlossenen Bereich weisen einen maximalen Höhenunterschied von ca. 320 m auf. Eines der Hauptprobleme dieses Schigebietes bildet die lange Zufahrtsstraße vom Enns-

tal, die hohe Räumungs- und Erhaltungskosten erfordert und eine lange Anfahrtszeit bewirkt. Der in Pruggern und Umgebung untergebrachte Schiurlauber erreicht in wesentlich kürzerer Zeit die Schistationen Haus oder Schladming, wo ein unvergleichlich umfangreicheres Angebot zur Verfügung steht."

Höhe von 10 Mio. Schilling bis zur möglichen Einzahlung des Stammkapitals des Landes Steiermark zugeführt.

Der Landesrechnungshof stellt hiezu fest, daß dieser Nachteil auch durch den Ausbau nicht zur Gänze beseitigt erscheint, da bis zur Talstation der Gruppenumlaufbahn auf der Pruggeralm nach wie vor die Bergstraße auf eine Länge von ca. 4,5 km zu benützen und ein Höhenunterschied von über 300 m zu überwinden ist.

Aufgrund eines Berichtes der Steiermärkischen Landesholding, das die in der Zwischenzeit durchgeführten Ausschreibungen zeigten, daß mit Investitionskosten in der Höhe von 50 Mio. Schilling das Auslangen gefunden werden kann, hat die Steiermärkische Landesregierung grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark im Ausmaß von maximal 25 Mio. Schilling an den geplanten Investitionen genehmigt. Weiters wurde die Rechtsabteilung 10 beauftragt, im Einvernehmen mit der Steiermärkischen Landesholding und den bisherigen Gesellschaftern einen neuen Gesellschaftsvertrag mit dem Land Steiermark als Mehrheitsgesellschafter auszuarbeiten. Außerdem wurde die Auftragsvergabe für dringend erforderliche kurzfristige Umbauarbeiten an der bestehenden Schleppliftanlage und die Neuerrichtung eines Schleppliftes durch die Geschäftsführung der bestehenden Gesellschaft im Einvernehmen mit der

Geschäftsführung der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. Land genehmigt. Dazu wurde der Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Ges.m.b.H. & Co. KG ein zinsenloses Darlehen in der Höhe von 10 Mio. Schilling bis zur endgültigen Einzahlung des Stammkapitals des Landes Steiermark zugeführt. Konkret beabsichtigt war der Neubau einer Seilbahn (Gruppenumlaufbahn) und eines Schleppliftes. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. November 1988 wurde die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion - Fachabteilung IVb beauftragt, eine begleitende Kontrolle mit technischer und geschäftlicher Oberleitung der Bauausführung durchzuführen. Die Abgrenzung der Aufgabenteilung zwischen der Fachabteilung IVb und der Gesellschaft erfolgte auf der Grundlage eines Bevollmächtigungsvertrages. Betrieb der als Seilbahn mit intermittierendem Gruppenumlaufbetrieb

Am 26. Mai 1989 hat die Steiermärkische Landesholding Gesellschaft m.b.H. ein ergänzendes Gutachten aufgrund der Planungskontrolle der Fachabteilung IVb und der konkreten Ausschreibungsergebnisse sowie der vorliegenden technischen Prüfung durch die Behörde, die eine Seilbahngeschwindigkeit von nur 5 m/sek. erlaubte - was bei gleichbleibender Beförderungsleistung eine Kapazitätserhöhung der Kabinen zufolge hatte - vorgelegt, aus dem sich eine Investitionssumme von netto 55,2 Mio. Schilling einschließlich der Planung ergab. Aus diesem Gutachten ging weiters hervor, daß aufgrund der Erhöhung der Investitionssumme ein ungedeckter Finanzierungsbedarf von 4 Mio. Schilling gegeben war. Investitionsvorhaben er-

Am 8. Juni 1989 hat der Landesfinanzreferent der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. mitgeteilt, daß dieser Mehrbedarf von ca. 4 Mio. Schilling budgetär nicht vorgesehen und nicht bedeckt ist. Es wurde die Landesholding daher ersucht, das Gutachten bzw. die Rentabilitätsrechnung auf der vorgesehenen und gesicherten Finanzierung aufzubauen und nicht von der Zuführung weiterer Eigenmittel auszugehen. Mitte April 1989 wurde von der Gesellschaft der Antrag auf die eisenbahnrechtliche Konzession und Baugenehmigung beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eingebracht. Aufgrund von Einwendungen einer benachbarten Seilbahngesellschaft wurde erst mit Bescheid vom 29. September 1989 vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Galsterbergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG die Konzession für den Betrieb der als Seilschwebebahn mit intermittierendem Gruppenumlaufbetrieb und geschlossenen Wagen auszuführenden Hauptseilbahn vom Bereich des Pruggererberges bis nahe des Bottinghauses am Galsterberg verliehen. Die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 11. Dezember 1989 erteilt, wobei als Frist für die Fertigstellung der Anlagen zwei Jahre festgelegt wurde.

In einem Schreiben vom 18. Oktober 1989 teilte die Steiermärkische Landesholding Gesellschaft m.b.H. der Rechtsabteilung 10 mit, daß aufgrund der nunmehr kalkulierbaren Kosten sich eine Nettosumme von 52 Mio. Schilling für das gegenständliche Investitionsvorhaben er-

gibt. Weiters wurde in diesem Schreiben mitgeteilt, daß von örtlicher Seite zusätzlich ein Gesellschaftskapital von 1 Mio. Schilling zur Verfügung steht und von der Landeshypothekenbank mit einem Kommanditkapital in Höhe von 2 Mio. Schilling zu rechnen ist, sodaß unter den seinerzeit gegebenen Annahmen die Finanzierung des Vorhabens als sichergestellt betrachtet werden kann. **Am 27. November 1989 hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen,** daß das der Gesellschaft gewährte zinsenlose Darlehen von 10 Mio. Schilling für die ebenfalls im gegenständlichen Bauvorhaben enthaltenen Einrichtungen, wie die Errichtung von Garagen für Pistengeräte, die Errichtung eines Parkplatzes und die Errichtung einer Materialeilbahn verwendet werden kann.

Aufgrund einer Mitteilung der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. hat die Rechtsabteilung 10 mit Schreiben vom 26. Februar 1990 dem Landesrechnungshof folgendes mitgeteilt:

"Beim gegenständlichen Projekt der Gruppenumlaufbahn Galsterberg war ursprünglich geplant, daß sich das Land bei einer Gesamtinvestition von insgesamt 50 Mio. Schilling mit 25 Mio. Schilling beteiligt. Da bei dieser Investitionsrechnung eine Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof gemäß § 11 LRH-VG, LGBI. Nr. 59/1982 nicht erforderlich war, wurden bis dato auch keine entsprechenden Schritte veranlaßt.

Nunmehr wurde seitens der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. ein ergänzendes Gutachten, betreffend das Investitionsvorhaben "Gruppenumlaufbahn Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Ges.m.b.H. & Co. KG übermittelt. Dieses ergänzende Gutachten hat

unter anderem zum Inhalt, daß sich der diesbezügliche Investitionsbedarf auf 61 Mio. Schilling insgesamt erhöht hat. Als Grund wird angegeben, daß sich durch die Baubeginnverzögerung eine Kostenerhöhung von 10,91 % ergeben hat.

Weiters wird ausgeführt, daß das Land zu der zugesicherten Eigenkapitalzufuhr von 20 Mio. Schilling ein Landesdarlehen von 30 Mio. Schilling zur Verfügung stellen soll, welches mit 5 % verzinst werden soll und eine 20-jährige Laufzeit bei anfangs fünf tilgungsfreien Jahren haben soll.

Sollte nunmehr das Land in die gegenständliche Gesellschaft eintreten, würde dies bedeuten, daß das Land Aufwendungen von insgesamt 50 Mio. Schilling für das gegenständliche Projekt tätigen müßte.

Da das gegenständliche Investitionsvorhaben (61 Mio. Schilling) die Summe von 55,5 Mio. Schilling, das sind 2 Promille der Budgetsumme für das Jahr 1990 überschreitet, ist das gegenständliche Projekt gemäß § 11 LRH-VG, LGBL. Nr. 59/1982 einer Projektkontrolle des Landesrechnungshofes zu unterziehen.

Die Rechtsabteilung 10 erlaubt sich daher, sämtliche mit diesem Projekt in Zusammenhang stehenden und verfügbaren Unterlagen, mit der Bitte, die verfassungsrechtlich vorgesehene Projektkontrolle vorzunehmen, zu übermitteln.

Die Vorgangsweise ist erforderlich, damit eine Grundlage für die Befassung der Landesregierung mit dem Eintritt in die Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Ges.m.b.H. & Co. KG gegeben ist.

Weiters darf bemerkt werden, daß sich die betreffenden Zahlen aus den Ausschreibungen 1989 ergeben und, da als Baubeginn der 1. März 1990 genannt wird, sich diese aufgrund der Verzögerungen wiederum erhöhen werden. Weitere Unterlagen werden von der Fachabteilung IVb der Landesbaudirektion und der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. übermittelt werden."

Nach Durchsicht dieser von der Rechtsabteilung 10 übermittelten Unterlagen und weiteren bei der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. und der Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion eingeholten Unterlagen, zusätzlichen Erhebungen sah sich der Landesrechnungshof aus folgenden Gründen außer Stande, eine Projektkontrolle im Sinne des § 11 LRH-VG durchzuführen:

- * Am 28. Juli 1988 hat die Generalversammlung der Galsterberg-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG den Beschluß gefaßt, den Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ergänzen, daß Gegenstand des Unternehmens auch die Errichtung und der Betrieb der projektierten Gruppenumlaufbahn sein soll. Dieser Beschluß ist als Grundsatzbeschluß des zuständigen Gesellschaftsorganes im Sinne des § 13 LRH-VG zu betrachten.
- * Die Steiermärkische Landesregierung hat am 19. September 1988 ebenfalls den Grundsatzbeschluß gefaßt, die Realisierung des gegenständlichen Projektes zu ermöglichen und sich finanziell an der geplanten Investition zu beteiligen.
- * Zwischen der genannten Gesellschaft und dem Land Steiermark wurde ein Bevollmächtigungsvertrag, betreffend die begleitende Kontrolle mit der technischen und geschäftlichen Oberleitung der Bauausführung durch die Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion abgeschlossen.

- * Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. September 1988 wurde der Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Ges.m.b.H. & Co. KG ein zinsloses Darlehen von 10 Mio. Schilling gewährt.
- * Die bauvorbereitenden Maßnahmen, insbesondere die Projektierung wurden abgeschlossen und Anfang 1989 zunächst die seilbahntechnischen Anlagen und im Juni 1989 die Bauleistungen ausgeschrieben.
- * Mit dem Bau der projektierten Anlage wurde schon im Sommer bzw. Herbst 1989 begonnen, wobei bereits rund 5 Mio. Schilling ausgegeben und der Großteil der geplanten Leistungen mit einem Gesamtvolumen von 45,7 Mio. Schilling an Firmen vergeben wurden.
- * Der Bauzeitplan sah den Beginn der Arbeiten für Anfang März 1990 und den Abschluß mit September 1990 vor und war für alle Beteiligten bindend.
- * Aufgrund des Bauzeitplanes wurden von den beauftragten Firmen bereits umfangreiche Vorfertigungen getätigt und Aufträge an Sublieferanten vergeben.
- * Bei einer zeitlichen Verschiebung wären Regreßforderungen in beträchtlicher Höhe durch bereits beauftragte Firmen zu erwarten gewesen.
- * Die unter größten Schwierigkeiten erwirkte Baugenehmigung im Jahre 1989 hätte durch weitere Bauverzögerungen ihre Gültigkeit verloren.

* Ein weiterer Zeitverlust, vor allem im Hinblick
14. W. darauf, daß nur in den Sommermonaten die notwendi-
berg- gen Baumaßnahmen ausgeführt werden können, hätte
6 Co. beträchtliche Kostensteigerungen verursacht und
Betei wären zusätzlich Einnahmenerhöhungen in der Winter-
in d. saison 1990/91 entfallen. lling zu gewähren, wobei
der bereits überwiesene Betrag von 10 Mio. in diesem
Darlehen anzurechnen ist. Weiters wurde der Beschluß
Aufgrund dieses Sachverhaltes hat der Landesrechnungshof
der Rechtsabteilung 10 mit Schreiben vom 9. März 1990
zur Frage der Projektkontrolle für den beabsichtigten
Ausbau der Galsterbergbahnen unter anderem folgendes
mitgeteilt: arlehen zu gewähren und den Beschluß der
Steiermärkischen Landesregierung, den Landesrechnungshof
um eine Gebarungskontrolle nach Abschluß des Investi-

"Da durch die Beschlüsse der genannten Entscheidungsträ-
ger die eindeutigen Willenserklärungen zur Realisierung
des Projektes abgegeben wurden und dem durch die Einlei-
tung und bereits fortgeschrittene Bauabwicklung Rechnung
getragen wurde, ist dem Landesrechnungshof die Durchfüh-
rung einer Projektkontrolle nicht möglich. Eine Projekt-
kontrolle durch den Landesrechnungshof im Sinne des
Gesetzgebers wäre zwecklos, da die beabsichtigte Hilfe-
stellung für die Entscheidungsträger nicht mehr erreicht
werden könnte."

olligen und gleichzeitig an der Galster-
bergbahn-Ges.m.b.H. & Co. KG mit einer Einlage
von 10 Mio. Schilling als Kommanditist einzusetzen.

Der Landesrechnungshof hat daher von einer sinnlosen
nachträglichen Projektkontrolle abgesehen, um einen
größeren finanziellen Schaden für das Land Steiermark
abzuwenden, der durch die Verzögerung des bereits begon-
nenen Bauvorhabens und der erfolgten Vergaben sowie
durch den Einnahmenausfall in der Wintersaison 1990/91
zu erwarten war.

och gesondert im Berichtsteil VI einge-
gangen werden.

Die **Steiermärkische Landesregierung** hat daraufhin am **14. Mai 1990** den **Beschluß** gefaßt, sich an der **Galsterberg-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Ges.m.b.H. & Co. KG** mit einem **Kapital von 20 Mio. Schilling** zu **beteiligen** und der genannten Gesellschaft ein **Darlehen in der Höhe von 30 Mio. Schilling** zu gewähren, wobei der bereits überwiesene Betrag von 10 Mio. in dieses Darlehen anzurechnen ist. Weiters wurde der **Beschluß** gefaßt, den **Landesrechnungshof** um eine **Gebarungskontrolle** nach Abschluß des **Investitionsvorhabens** zu ersuchen. Auch der **Landtag** hat diese Vorgangsweise, gleichzeitig mit dem **Beschluß**, sich an der Gesellschaft zu beteiligen bzw. ein **Darlehen** zu gewähren und den **Beschluß** der **Steiermärkischen Landesregierung**, den **Landesrechnungshof** um eine **Gebarungskontrolle** nach Abschluß des **Investitionsvorhabens** zu ersuchen, **zur Kenntnis** genommen.

Am **19. November 1990** hat die **Steiermärkische Landesregierung** beschlossen, sich an der nunmehr umbenannten Gesellschaft **Galsterbergalb bahnen-Gesellschaft m.b.H.** mit einer **Stammeinlage von 2 Mio. Schilling** als **Gesellschafter** zu beteiligen und gleichzeitig an der **Galsterbergalb bahnen-Ges.m.b.H. & Co. KG** mit einer **Einlage von 18 Mio. Schilling** als **Kommanditist** einzutreten. Auf die nunmehr vorliegende **gesellschaftsrechtliche Firmenstruktur** wird im **Abschnitt III** dieses Berichtes näher eingegangen. Ebenso wird auf die **Entwicklung der Gesamtkosten**, die sich nach dem bisherigen Stand der **Abrechnung** auf **rund 55 Mio. Schilling** belaufen, in denen allerdings die **Beschneigungsanlage** noch nicht enthalten ist, noch gesondert im **Berichtsteil VI** eingegangen werden.

III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMIENSTRUKTUR

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16. März 1971 wurde die "Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraße- und Liftanlagen Ges.m.b.H." gegründet. Die Übernahmserklärung unterzeichnet, wonach das Land Steiermark die Kapitalerhöhung mit Gesellschaftsvertrag vom 21. Mai 1971 haben die Gesellschafter

Nach der Gesellschaftsänderung lautet die Firma "Galsterbergalm-Fahrer Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. Diese Ges.-"Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagengesellschaften Ges.m.b.H. als Komplementärin und die Sparkasse Schladming-Gröbming als Kommanditistin ist die Galsterbergalm-Fahrer Gesellschaft m.b.H.

einen Gesellschaftsvertrag über die Errichtung der Firma "Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG geschlossen.

Der Gesellschaft traten in weiterer Folge eine Reihe von Kommanditisten bei, somit 250 Personen bzw. Körperschaften, die jeweils mit ihren Einlagen befreit.

Durch den Eintritt des Landes Steiermark als Gesellschafter wurde das Stammkapital der Gesellschaft erhöht und der Gesellschaftsvertrag geändert. & Co. KG Merkmale einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) und einer Kapitalgesellschaft (Ges.m.b.H.). Es werden Vorteile der Ges.m.b.H. und jener der KG vereinigt, gleichzeitig aber auch Nachteile beider Gesellschaftsformen ausgeschaltet. Diese Konstruktion erscheint sich allgemein als eine sehr flexible Gesellschaftsform, die den Bedürfnissen einer gewissen Unternehmung in hohem Maße Rechnung trägt.

Am 30. Oktober 1990 hat die Generalversammlung der Galsterberg Bahnen Ges.m.b.H. beschlossen, das Stammkapital von S 500.000,-- um 2 Mio. Schilling auf S 2,500.000,-- zu erhöhen. Am 29. November 1990 wurde vom Land Steiermark die Übernahmserklärung unterzeichnet, wonach das Land Steiermark die Kapitalerhöhung von S 2,000.000,-- übernimmt.

Nach der Gesellschaftsänderung lautet die Firma "Galsterbergalm-Bahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. Diese Gesellschaft wird in der Form einer Kommanditgesellschaft geführt.

Komplementär ist die Galsterbergalm-Bahnen Gesellschaft m.b.H.,

- die allein persönlich haftet und
- die Geschäftsführung besorgt.

Kommanditisten sind derzeit 150 Personen bzw. Körperschaften, die jeweils mit ihren Einlagen haften.

Als gesellschaftsrechtliche Mischtype vereint die Galsterbergalm-Bahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG Merkmale einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) und einer Kapitalgesellschaft (Ges.m.b.H.). Es werden Vorteile der Ges.m.b.H. und jener der KG vereinigt, gleichzeitig aber auch Nachteile beider Gesellschaftsformen ausgeschaltet. Diese Konstruktion erweist sich allgemein als eine sehr flexible Gesellschaftsform, die den Bedürfnissen einer gewerblichen Unternehmung in hohem Maße Rechnung trägt.

Da es sich aber um zwei nebeneinander bestehende Gesellschaften handelt, die über eigene Gesellschaftsverträge, eigene Organe usw. verfügen und für die unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften bestehen (Ges.m.b.H-Gesetz bzw. Handelsgesetzbuch), wird in der folgenden Darstellung jeweils zwischen den beiden Gesellschaften unterschieden:

Galsterbergalm-Bahnen Gesellschaft m.b.H.

Durch den Eintritt des Landes Steiermark in die bereits seit 16. März 1971 bestehende Gesellschaft als Gesellschafter wurde das Stammkapital der Gesellschaft erhöht und der Gesellschaftsvertrag geändert.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt S 2,500.000,-- und wurde von den Gesellschaftern wie folgt übernommen:

Land Steiermark	S 2,000.000,--	80 %
Verkehrsverein Pruggern	S 250.000,--	10 %
Walter Stocker	S 250.000,--	10 %
Stammkapital Ges.m.b.H.	S 2,500.000,--	100 %

Durch diesen neuen Gesellschaftsvertrag trat der Gesellschaftsvertrag der Galsterberg-Kalteck-Höhenstraßen- und Liftanlagen Gesellschaft m.b.H. vom 10. März 1971 einschließlich aller später erfolgten Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.

Organe der Ges.m.b.H.

Die Organe der Ges.m.b.H. sind:

- * die Generalversammlung und
- * die Geschäftsführung.

Oberstes Organ der Ges.m.b.H. ist die **Generalversammlung**.

Zu dieser werden alle Anteilseigner eingeladen und ist diese bei Vertretung von mehr als die Hälfte des Stammkapitals beschlußfähig. Gültige Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit erzielt, wobei je S 10.000,--Stammkapital als eine Stimme zählen. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt jener Gesellschafter, dessen Geschäftsanteil im Verhältnis zu den Geschäftsanteilen der übrigen Gesellschafter am höchsten ist.

Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag der Generalversammlung vorbehaltenen Beschlüsse sind beispielsweise:

- Bestellung der Geschäftsführung
- Änderung des Gesellschaftsvertrages bzw. des Stammkapitals
- Feststellung des Jahresabschlusses, Verteilung des Gewinnes/Verlustes sowie Entlastung der Organe
- Auflösung der Gesellschaft.

Laut Gesellschaftsvertrag sind ein oder mehrere Geschäftsführer zur Geschäftsführung zu bestellen. Derzeit ist

Walter STOCKER

Geschäftsführer, der die Gesellschaft auch bisher geführt hat und nach außen hin allein vertritt. Die Funktionsperiode des Geschäftsführers nach dem neuen Gesellschaftsvertrag beträgt maximal fünf Jahre und wird jeweils durch Generalversammlungsbeschluß im einzelnen festgesetzt.

Die Ges.m.b.H. ist mit der Geschäftsführung der KG betraut. Sie erfüllt diese Verpflichtung, indem sie die zu ihrer eigenen Vertretung berufenen, natürlichen Personen auch mit der Geschäftsführung der KG betraut.

Galsterbergalm-Bahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

Nach dem Eintritt des Landes Steiermark als Kommanditist in die bestehende Gesellschaft wurde der Gesellschaftsvertrag geändert. Der Galsterbergalm-Bahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG gehören als Komplementärin die Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H. und als Kommanditisten 150 natürliche und juristische Personen an. Die Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H. ist einzige vollhaftende Gesell-

schafterin. Die Komplementär-Ges.m.b.H. ist als Arbeitsgesellschafterin nicht am Geschäftserfolg (Gewinn oder Verlust) der Gesellschaft beteiligt. Sie erhält neben der Verzinsung ihres Stammkapitales (2 % von S 2,500.000,-- = S 50.000,-- per anno) den Ersatz der Kosten, die durch die Verrichtung der Geschäftsführungsagenden erwachsen.

Die **Beteiligungsverhältnisse** stellen sich insgesamt folgend dar:

Gesellschafts- kapital	Land Steier- mark	übrige Ge- sellschafter
* Komplementär		
Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H.		
S 10.000,--		S 10.000,--
* Kommanditisten		
S 19,370.710,--	S 18,000.000,--	S 1,370.710,--
Gesamte Einlagen		
S 19,380.710,--	S 18,000.000,--	S 1,380.710,--
100 %	92,87 %	7,13 %

Das Land Steiermark ist mit S 18,000.000,-- oder 92,87 % an den Einlagen der Kommanditgesellschaft beteiligt, während die übrigen Gesellschafter insgesamt 7,13 % halten.

Organe der Kommanditgesellschaft

e) Auflösung der Gesellschaft

Die Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG verfügt über folgende Organe:

Die Gesellschafterversammlung hat mindestens einmal

- * Die Gesellschafterversammlung
- * interner Aufsichtsrat
- * Geschäftsführung.

Oberstes Organ der Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG ist die **Gesellschafterversammlung**. Die Gesellschafterversammlung ist beschlußfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung der Gesellschafter wenigstens 50 % des Gesellschaftskapitals vertreten sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, wobei jedem Gesellschafter für die angefangenen ersten S 10.000-- Kommanditeinlage eine Stimme und für jede weitere volle Kommanditeinlage von S 10.000,-- eine weitere Stimme zukommt. Die Gesellschafterversammlung ist für die Entscheidung folgender Angelegenheiten zuständig, die im Gesellschaftsvertrag taxativ aufgezählt sind.

- a) Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses
- b) Enlastung der Geschäftsführung
- c) Beschlußfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere über die Erhöhung oder Herabsetzung der Kapitaleinlagen

- d) Bestellung der Abschlußprüfer
- e) Auflösung der Gesellschaft
- f) Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates.

c) Jede Investition sowie jedes Leasinggeschäft, sofern sie nicht im gemäß § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsver-

Die Gesellschafterversammlung hat mindestens einmal jährlich zusammenzutreten. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind von der geschäftsführenden Gesellschafterin einzuberufen, wenn Gesellschafter, die mindestens 20 % der Hafteinlagen vertreten, dies verlangen.

Die Gesellschaft hat im Innenverhältnis einen **Aufsichtsrat**, der aus vier Personen gebildet wird. Das Land Steiermark ist berechtigt, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden in der Gesellschafterversammlung gewählt. Die Funktionsperiode der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates dauert höchstens vier aufeinanderfolgende Geschäftsjahre, wobei eine Wiederbestellung möglich ist. Bei wichtigen Geschäftsführungshandlungen ist die Geschäftsführung verpflichtet, den Aufsichtsrat rechtzeitig zu informieren und seine Zustimmung einzuholen. Als wichtige Geschäftsführungshandlungen, die nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen, gelten insbesondere Verpflichtungen, die nicht zum laufenden Geschäftsbetrieb gehören, Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, Girier-

a) der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Liegenschaften,

- b) der Abschluß oder die Beendigung von Bestandsverträgen über unbewegliche oder bewegliche Sachen und Leasingverträgen
- c) jede Investition sowie jedes Leasinggeschäft, sofern sie nicht im gemäß § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages genehmigten Wirtschaftsinvestitions-, Finanz- oder Personalplan enthalten sind und jede Ersatzanschaffung, deren Anschaffungskosten S 300.000,-- im einzelnen oder insgesamt 1 Mio. Schilling in einem Geschäftsjahr übersteigen und nicht in dem gemäß § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages genehmigten Wirtschafts-, Investitions-, Finanz- oder Personalplan enthalten ist. Ab einer Investitionshöhe von 3 Mio. Schilling ist die Genehmigung und die Zustimmung zur Auftragsvergabe durch den Aufsichtsrat jedenfalls einzuholen.
- d) Aufnahme von Anleihen, Darlehen oder Krediten oder die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht in dem gemäß § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages genehmigten Wirtschafts-, Investitions-, Finanz- oder Personalplan mit einem genauen Zinssatz und Tilgungsplan enthalten sind.
- e) Abschluß von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen ab einem Streitwert von S 50.000,-- und Durchführung von Rechtsstreitigkeiten.
- f) Eingehen von Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungen, die nicht zum laufenden Geschäftsbetrieb gehören, Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, Girierung von Wechseln, jeweils ab einer Höhe von S 50.000,--.

- g) Einstellung von Personal, soweit es nicht im jährlich genehmigten Personalplan gemäß § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages aufscheint und nicht der Aufsichtsrat im Zuge der Beschlußfassung dieses Planes festgelegt hat, daß die Einstellung von Personal ab einem bestimmten Monatsbruttogehalt in jedem Fall der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf, ausgenommen reines Aushilfspersonal und Lehrlinge.
- h) Erstellung einer Tarifordnung und Festsetzung der Tarife für Leistungen der Gesellschaft, einschließlich Sondertarifermäßigungen.
- i) Durchführung von Geschäften, die nicht zum Betriebsgegenstand der Gesellschaft gehören und die über den Umfang der laufenden Geschäfte hinausgehen, vor ihrer Beschlußfassung in der Gesellschafterversammlung.
- j) Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen.
- k) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Tätigkeitsbereichen.

Weiters obliegt dem Aufsichtsrat die Genehmigung

- a) der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik und der strategischen Unternehmensplanung,
- b) der Grundsätze über die Gewährung von Gewinn oder Umsatzbeteiligungen oder Pensionszusagen an Geschäftsführer oder leitende Angestellte sowie die Erbringung sonstiger Leistungen der Gesellschaft an diese Personen, soweit diese Leistungen nicht im Dienstvertrag vorgesehen sind,

c) des Wirtschaftsplanes und Investitions-, Finanz- und Personalplanes,

d) der Aufnahme weiterer Kommanditisten durch die Komplementär-Ges.m.b.H. maximalen Höhenunterschied von jeweils ca. 330 m erschlossen. Rines der Hauptprobleme dieses Schigebietes bildete die lange Zufahrtsstraße. Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen, wobei die Einberufung der Komplementärin obliegt. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Bei der Beschlußfassung ist die Anwesenheit zumindest beider Landesvertreter und die Zustimmung von beiden Landesvertretern erforderlich. Der nach dem neuen Gesellschaftsvertrag vorgesehene Aufsichtsrat war zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof noch nicht bestellt. Die Agenden werden daher vom bisherigen Aufsichtsrat der Gesellschaft wahrgenommen.

Die **Geschäftsführung der KG** erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H., welche durch ihre satzungsgemäß bestellten Organe handelt und allein vertretungsbefugt ist. Die Geschäftsführer der Ges.m.b.H. sind daher auch die Geschäftsführer der KG. Die **Geschäftsführung** obliegt demnach Herrn **Walter Stocker**. Die Geschäftsführung umfaßt die Leitung der Kommanditgesellschaft, die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten der KG, die nicht nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschuß dem Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

IV. BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Das Schigebiet Galsterbergalm war bislang durch zwei Schlepplifte mit einem maximalen Höhenunterschied von jeweils ca. 320 m erschlossen. Eines der Hauptprobleme dieses Schigebietes bildete die lange Zufahrtsstraße vom Ennstal, die hohe Räumungs- und Erhaltungskosten erforderte und eine lange Anfahrtszeit bewirkte.

Vom Galsterberg nach Pruggererberg bestand bereits eine Schiabfahrt, die für den mittleren und schwächeren Schifahrer brauchbare Voraussetzungen bot und eine Länge von ca. 3 km bei einem Höhenunterschied von 565 m aufwies. Diese Schiabfahrt wurde nur von jenen Gästen benutzt, die den Bus für die Auffahrt zum Galsterberg verwendeten.

Um diese Abfahrtsstrecke verstärkt den Schigästen anbieten zu können, wurde der Plan gefaßt, zwischen dem Pruggererberg auf einer Höhe von ca. 1.130 m und dem Galsterberg (Bottinghaus) in einer Höhe von ca. 1.650 m eine Verbindung mit einer Seilbahnanlage zu errichten. Aufgrund der Bahnlänge kam eine herkömmliche Sesselbahn wegen der langen Fahrzeit nicht in Frage. Man hat sich für ein neues System, und zwar eine Gruppenumlaufbahn, entschieden. Diese besteht aus einem umlaufenden Förderseil, wie bei einem Sessellift. Anstelle der Sessel sind jedoch Kabinen aufgeklemmt und zwar jeweils zwei Kabinen hintereinander. In gleichen Abständen auf dem Förderseil befinden sich sechs derartige Kabinen-

paare, wobei eine Kabine 15 Personen erfaßt. Im Gegensatz zu Sesselliften bleiben die Kabinen in der Tal- bzw. Bergstation völlig stehen. Systembedingt ist es erforderlich, daß bis zum Erreichen der Bergstation die Kabinenpaare zweimal auf der Strecke anhalten müssen, um in den anderen Kabinenpaaren das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Der Vorteil dieser Gruppenumlaufbahn liegt in den niedrigeren Investitionskosten gegenüber den kuppelbaren Bahnen, bei welchen die Kabinen in der Tal- bzw. Bergstation vom Förderseil entkuppelt werden, um bei langsamer Fahrt ein- und aussteigen zu können.

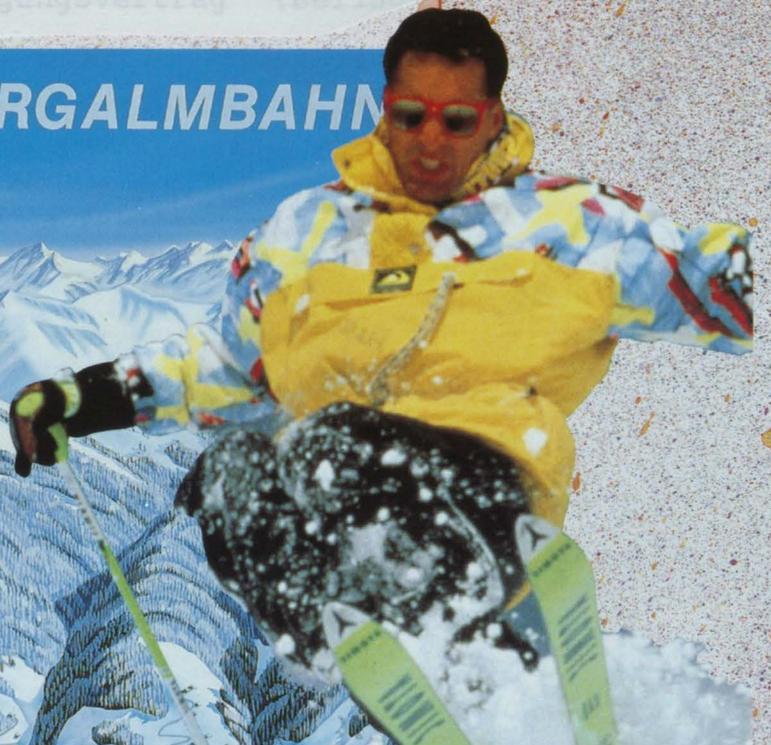
Nachstehende **technische Daten** sind für die Gruppenumlaufbahn von Bedeutung:

Bahnlänge horizontal:	2.239 m
Bahnlänge schräg:	2.332 m
Höhenunterschied (von 1.130 m auf 1.650 m):	520 m
mittlere Neigung:	23 %
Spurweite:	5,5 m
Nennfahrgeschwindigkeit:	- 7 m/sek.
Anzahl der Wagen je Gruppe:	2
Fassungsvermögen je Wagen:	15 Personen
Gesamtanzahl der Gruppen:	6

Ein ebenfalls vorgesehener dritter Schlepplift und eine Beschneiungsanlage kamen noch nicht zur Ausführung. Die derzeit im Schigebiet Galsterbergbahn vorhandenen Anlagen sind aus dem von der Galsterbergalm-Bahnen zur Verfügung gestellten Prospekt zu ersehen:

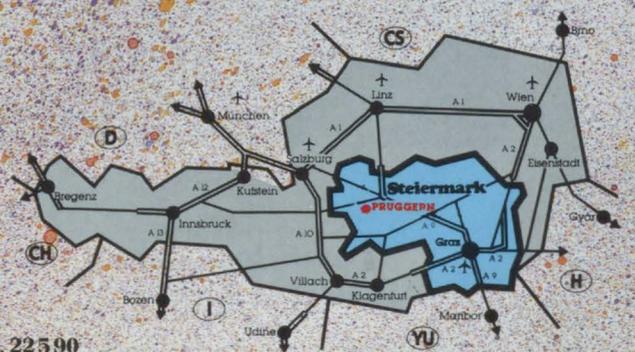
1988 ein Bevollmächtigungsvertrag (Beilage)

Skigebiet GALSTERBERGALMBAHN



	Länge m	Fahrtzeit min.
A = GUB Galsterbergalm	2400	9,36
B = Galsterbergalmliift	500	3
C = Kalteckliift	670	4
D = Pirkliift	460	2,4
Babyliift (Schischullift)	140	1,5

1 = Talabfahrt	4 = Hexensteig
1a = Talabfahrt	5 = Schischullübungshang
2 = Vorderkar	8 = Rodelbahn
2a = FIS Vorderkar	9 = Bus-Transfer
3 = Häusrückenabfahrt	● = Skibus-Stop



V. BEVOLLMÄCHTIGUNGSVERTRAG

Zwischen der Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG und dem Land Steiermark, Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb wurde am 29. November 1988 ein Bevollmächtigungsvertrag (Beilage 1) abgeschlossen.

In diesem **Bevollmächtigungsvertrag** wird das Land Steiermark zur Durchführung einer begleitenden Kontrolle und Mitwirkung bei der Bauabwicklung für die Galsterberggruppenumlaufbahn und den zu errichtenden Schlepplift auf der Grundlage von konkreten Planungsunterlagen und eines objektiven Wettbewerbes beauftragt.

Nachstehende Aufgaben wurden dabei dem Land Steiermark im wesentlichen übertragen:

- * Die Führung der notwendigen Verhandlungen mit Behörden, Sonderfachleuten, und sonstigen mit der Planung und Bauausführung in Zusammenhang stehenden Dritten.
- * Die Beauftragung der Planer.
- * Die Beauftragung der ausführenden Firmen.
- * Die Aufstellung und Überwachung eines Zeit- und Zahlungsplanes bei Berücksichtigung der Leistungen der ausführenden Firmen und Sonderfachleuten unter Mitwirkung der Planer.

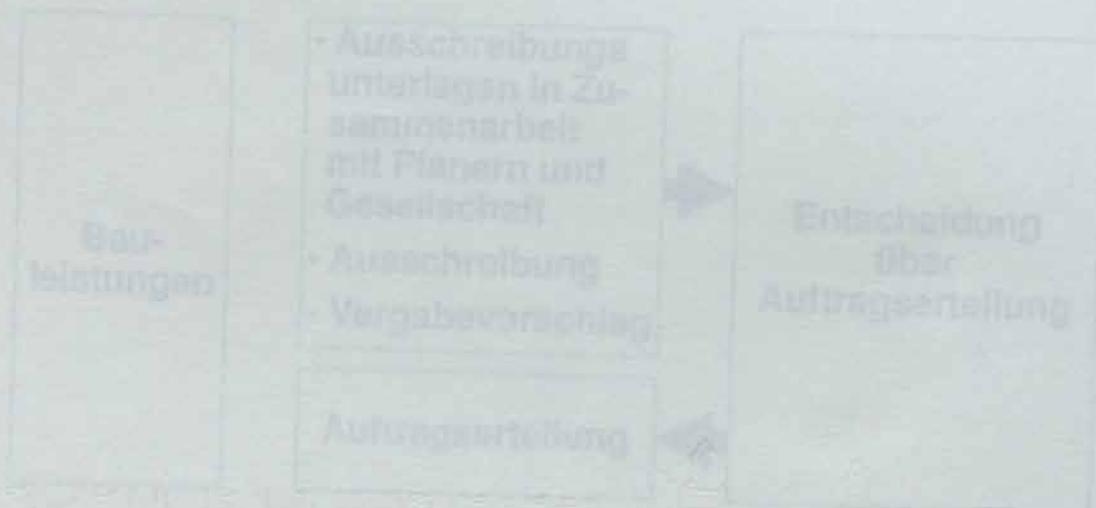
VERGABE VON AUFTRÄGEN

- 29 -

- * Die Nachprüfung der Schlußrechnungen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen der örtlichen Bauaufsicht und Feststellung der anweisbaren Rechnungsbeträge.
- * Die Antragstellung für Teil- und Schlußzahlungen über Vorschlag der örtlichen Bauaufsicht.
- * Die Schlußabnahme des Bauwerkes nach dessen Fertigstellung im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht.

Weiters bestand zwischen der Gesellschaft und dem Land bereits das Übereinkommen, daß für die Planung die bereits tätigen Planer beauftragt und zusätzlich vom Land für notwendig erachtete Stellen bzw. Planer eingeschaltet werden.

Für die Auftragsvergaben ergab sich nach dem Bevollmächtigungsvertrag nachstehende Vorgangsweise:



VERGABE VON AUFTRAGEN

Aufgabenzuordnung

LAND
immer tätig
namens der
GESELLSCHAFT

GESELLSCHAFT

Planungen
Gutachten

- Vertragsentwürfe
- Planungsvorschlag

Entscheidung
über
Auftragserteilung

Auftragserteilung

Bau-
leistungen

- Ausschreibungsunterlagen in Zusammenarbeit mit Planern und Gesellschaft
- Ausschreibung
- Vergabevorschlag

Entscheidung
über
Auftragserteilung

Auftragserteilung

Weiters wurden noch folgende wesentliche Punkte festgelegt:

Die Kosten für die Errichtung der Gruppenumlaufbahn Galsterbergalm vom Druggereisberg zum Sottinghaus einschließen * Grundlage der rechtlichen Vertragsbestimmungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber sind die gesch. ÖNORMEN A 2060 und B 2110, wobei vorzugsweise firmenunabhängige Ausschreibungen durchzuführen sind. Am 29. Juni 1988 hat die Steiermärkische Landesholding in * Für die Vergebung der Leistungen gelten die ÖNORMEN A 2050 und die letztgültigen Richtlinien des staatlichen Hochbaues zur Wahrung eines objektiven Wettbewerbes.

Diese Festlegungen sind positiv hervorzuheben, da dadurch sichergestellt wurde, daß bei der Durchführung des Bauvorhabens die für einen objektiven Wettbewerb gültigen Kriterien anzuwenden und maßgeblich sind. Einmaligen Projekt befaßt, was zu einer neuen Kostenermittlung aufgrund der Planungskontrolle der Fachabteilung IVB und der bereits zum Teil vorhandenen Ausschreibungsergebnisse sowie der durchgeführten technischen Prüfung durch die Behörde führte. Seitens der Behörde wurde nur eine Bahngeschwindigkeit von 5 m/sék. erlaubt, was bei einer gleichbleibenden Beförderungsleistung eine Kapazitätserhöhung der Kabinen zufolge haben sollte.

Die Kosten wurden hierauf im Mai 1989 mit 55,2 Mio. Schilling ermittelt.

VI. KOSTENENTWICKLUNG folgt zusammen:

Die **Kosten** für die Errichtung der Gruppenumlaufbahn Galsterbergalm vom Pruggererberg zum Bottinghaus einschließlich eines neuen Schlepliftes wurden **im März 1988** vom Planungsbüro Salzmann mit **50 Mio. Schilling** geschätzt (Beilage 2).

Am 29. August 1988 hat die Steiermärkische Landesholding in einem Schreiben an Landesrat Dr. Christoph Klauser mitgeteilt, daß aufgrund der in der Zwischenzeit durchgeführten Ausschreibungen, mit Investitionskosten von 50 Mio. Schilling einschließlich der geplanten Umbauarbeiten bei den bestehenden Schleplifthanlagen das Auslangen gefunden werden kann.

Ab September 1988 wurde die Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion mit dem gegenständlichen Projekt befaßt, was zu einer neuen Kostenermittlung aufgrund der Planungskontrolle der Fachabteilung IVb und der bereits zum Teil vorhandenen Ausschreibungsergebnisse sowie der durchgeführten technischen Prüfung durch die Behörde führte. Seitens der Behörde wurde nur eine Seilbahngeschwindigkeit von 5 m/sek. erlaubt, was bei einer gleichbleibenden Beförderungsleistung eine Kapazitätserhöhung der Kabinen zufolge haben mußte.

Die **Kosten** wurden hierauf **im Mai 1989** mit **55,2 Mio. Schilling** ermittelt.

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten ohne Energieversorgung	S 47,217.000,--
Kosten für Energieversorgung	S 4,850.000,--
Planungskosten	S 2,517.500,--
Mehrkosten für 15 Personen- wagengröße	S 534.000,--
Investitionsgesamtkosten netto	<u>S 55,118.500,--</u>

Aufgrund der ständigen Planungskontrolle der Fachabteilung IVb ergab sich im **Februar 1990 ein neuermittelter Investitionsbedarf von netto 61 Mio. Schilling.** Dies bedeutete eine Erhöhung von ca. 6 Mio. Schilling gegenüber der letzten Kostenermittlung vom Mai 1989, wobei die Errichtung des zusätzlich geplanten dritten Schleppliftes auf den Galsterberg nicht mehr enthalten war. Allerdings sollte dafür eine Schneeanlage mit einem Investitionsaufwand von rund 7 Mio. Schilling errichtet werden.

Diese Gesamtkosten von 61 Mio. Schilling setzten sich wie folgt zusammen:

Die valorisierten Gesamtkosten unter Berücksichtigung dieser Kosten für die Errichtung der Schneeanlage liegen bei ca. 68 Mio. Schilling. Dabei ist festzuhalten, daß in diesen Endbaukosten der ursprünglich vorgesehene weitere Schlepplift und die in der Kostenermittlung 1989 vorgesehene Beschneiungsanlage nicht enthalten ist. Da die Kosten der Beschneiungsanlage mit ca. 7 Mio. Schilling präliminiert sind, werden die Endbaukosten bei rund 61 Mio. Schilling liegen. Die im Februar 1990 ermittelten Gesamtkosten können daher im wesentlichen eingehalten werden.

1. Reine Projektkosten

Neubau-Gruppenumlaufbahn
maschinentechnische und
bauliche Investitionen
einschließlich Planungs-
kosten 49,7 Mio. Schilling

Vorleistungen
der Bergbahngesellschaft
wie Grundstücksbeschaffung
Baugrundfreimachung, Ro-
dungen, Reparatur an be-
stehenden Schiliften 2,9 Mio. Schilling

52,6 Mio. Schilling

**2. Mobile Einrichtungen zur
Pistenbetreuung**

Pistenpräpariergerät
Beschneigungsanlage 8,4 Mio. Schilling

Gesamtkosten 61,0 Mio. Schilling.

Die valorisierten **Gesamtkosten** unter Berücksichtigung der bereits abgerechneten Arbeiten liegen nunmehr **bei rund 55 Mio. Schilling**. Dabei ist festzuhalten, daß in diesen Endbaukosten der ursprünglich vorgesehene **weitere Schlepplift** und die in der Kostenermittlung 1990 vorgesehene **Beschneigungsanlage** nicht enthalten ist. Da die Kosten der Beschneigungsanlage mit ca. 7 Mio. Schilling präliminiert sind, werden die **Endbaukosten** bei rund **62 Mio. Schilling** liegen. Die im Februar 1990 ermittelten Gesamtkosten können daher im wesentlichen eingehalten werden.

Folgende Gründe waren für die Kostenerhöhungen gegenüber der ursprünglichen Schätzung von 50 Mio. Schilling maßgebend:

- * Durch die Festlegung der Seilbahngeschwindigkeit mit 5 m/sek. war es notwendig, bei gleichbleibender Förderkapazität die Kabinen für 15 Personen anstatt für 12 Personen auszulegen.
- * Die Erweiterung des Parkplatzes.
- * Für den Nachtfahrbetrieb war eine Beleuchtungsanlage notwendig.
- * Die Anschaffung einer Kassenscomputeranlage.
- * Die Errichtung einer Garage für die Geräte.
- * Zusätzliche Vorschreibungen durch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.
- * Lohn- und Materialerhöhungen durch die Bauzeitverzögerungen.

Aber auch in unmittelbarer Zukunft werden neuerlich finanzielle Mittel notwendig sein, da die ursprünglich geplante weitere Schlepliftanlage für die Steigerung der Attraktivität des Schigebietes fast unumgänglich sein wird.

Eine Ursache für diese Kostenerhöhungen lagen nach Ansicht des Landesrechnungshofes auch in der von Anfang an nicht genau durchgeführten Bedarfsermittlung, welche Anlagen bzw. Anlagenteile letztendlich benötigt und errichtet werden sollen. Die laufenden Änderungen brach-

ten Schwierigkeiten in der Finanzierung und dies führte wieder zur Bauzeitverzögerung, die wiederum Kostenerhöhungen auslösten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß ein Grund für die Bauzeitverzögerung auch in den Einsprüchen bei der Konzessionsbewilligung durch einen in der Nachbarschaft gelegenen Betrieb gelegen ist.

Der Landesrechnungshof wiederholt in diesem Zusammenhang seine schon mehrmals geäußerte Ansicht, daß eine gründlich durchgeführte Bedarfsermittlung die Grundvoraussetzung für den Beginn der Planungsarbeiten und der Berechnung der Kosten darstellt. Übereilte Planungen führen zu Änderungen und Ergänzungen, was zufolge hat, daß die erstellten Kostenberechnungen nicht halten. Nur mit einer exakten Kostenberechnung lassen sich ein Finanzierungsplan und die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellen. Letztlich bilden diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch die Basis dafür, ob die gewährten Darlehen des Landes Steiermark bzw. das aufgenommene Fremdkapital zurückgezahlt werden können. Beim gegenständlichen Projekt waren schon bei Baubeginn durch Ergänzungen und Änderungen Kostenerhöhungen gegeben, die letztlich eine Projektkontrolle nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz, da die im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen gegeben waren, erforderlich gemacht hätte.

Dem Landesrechnungshof wurden - wie bereits im Berichtsteil "Allgemeines" dargestellt - die Unterlagen für eine Projektkontrolle nach dem LRH-VG zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse

für die geplanten Investitionen bereits gefaßt und Firmen zum Großteil beauftragt waren und mit dem Bau bereits begonnen wurde, sodaß eine Projektkontrolle sinnlos und nur zu weiteren Kostenerhöhungen durch Bauzeitverzögerungen und Einnahmefall geführt hätte.

Der Landesrechnungshof stellt in diesem Zusammenhang fest, daß durch die Vorwegnahme der Entscheidungen, die nach dem LRH-VG erforderliche Projektkontrolle umgangen worden ist.

Der Landesrechnungshof weist daraufhin, daß gerade die rechtzeitige Projektkontrolle verhindern soll, daß mit nicht ausgereiften Projekten Finanzierungs- und Bauzeitpläne nicht realisiert werden können und dies letztlich zu Kostenerhöhungen führt. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollten bei der Planung von Investitionsvorhaben zumindest jene Einrichtungen einbezogen werden, die für den wirtschaftlichen Betrieb in den nächsten fünf bis zehn Jahren benötigt werden, wobei eine etappenweise Durchführung in Abschnitten aus Finanzierungsgründen durchaus denkbar ist. Die Herausnahme einzelner Investitionen aus dem Gesamtprojekt, d.h. eine Stückelung von Projekten, um die im LRH-VG festgelegte Grenze für die Projektkontrolle nicht zu erreichen, stellt ebenfalls eine Umgehung der Projektkontrolle dar. Der Landesrechnungshof weist auch daraufhin, daß für die Projektkontrolle nur jene Unterlagen notwendig sind, die ohnehin für eine ordnungsgemäße Planung, die wiederum Grundlage für einen raschen und zügigen Baufortschritt ist, erstellt werden müssen.

VII. FINANZIERUNG

Von der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. wurde am 7. Februar 1990 ein Investitionsbedarf für das Projekt Gruppenumlaufbahn Galsterberg von netto 61 Mio. Schilling bekanntgegeben. In dieser Investitionssumme war neben der Sanierung der bestehenden Schlepplifte die Errichtung einer Beschneiungsanlage, nicht aber der ursprünglich vorgesehene dritte Schlepplift enthalten.

Die **Finanzierung** dieses Projektes war folgendermaßen vorgesehen:

Eigenkapitalzufuhr des Landes Steiermark	20 Mio. Schilling
Darlehen des Landes Steiermark	30 Mio. Schilling
Gesellschafterkapital	1 Mio. Schilling
Fremdkapital	10 Mio. Schilling
Gesamt	61 Mio. Schilling

Das vom Land Steiermark zur Verfügung gestellte Darlehen von 30 Mio. Schilling soll mit 5 % verzinst werden und eine 20-jährige Laufzeit bei anfangs fünf tilgungsfreien Jahren haben.

Für die durchgeführte Investitionsrechnung wurde für das aufzunehmende Fremdkapital ein Zinssatz von 8,5 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren angenommen. Weiters wurde die Investitionsrechnung unter der Annahme durchgeführt, daß ein etwaiger Einnahmenausfall aufgrund des fehlenden dritten Schlepliftes durch eine stärkere Auslastung der Gruppenumlaufbahn wegen der durch die Beschneiungsanlage sicheren Schneesituation kompensiert wird. Die von der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. vorgelegte Investitionsrechnung zeigt, daß bereits im zweiten Wirtschaftsjahr nach der Investition ein positiver Cash-flow von S 230.000,-- erwirtschaftet werden könnte und dieser im Jahre 1999/2000 knapp 2 Mio. Schilling ausmachen würde. Schließlich kommt die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. zum Schluß, daß bei dieser Finanzierungsvariante es möglich ist, kleinere Schwankungen aus den Betriebsergebnissen abzudecken.

Dem nunmehrigen Stand der Kostenverfolgung zufolge werden die Endbaukosten bei ca. 55 Mio. Schilling netto liegen. Allerdings ist in diesem Betrag noch nicht die Beschneiungsanlage enthalten, die den gesicherten Betrieb bzw. die stärkere Auslastung der Gruppenumlaufbahn bringen sollte, um den Einnahmenausfall durch die Nichterrichtung des weiteren geplanten Schlepliftes zu kompensieren. Die Kosten hierfür werden mit rund 7 Mio. Schilling veranschlagt, sodaß die Gesamtkosten bei rund 62 Mio. Schilling netto liegen werden.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß es großer Anstrengungen bedürfen wird, um die prognostizierten Umsatzerlöse, die bereits in den ersten Jahren bei rund 10 Mio. Schilling liegen sollen, tatsächlich zu erwirtschaften. Nur dann wird es der Gesellschaft möglich sein, auch das gewährte Landesdarlehen ordnungsgemäß zu bedienen. Im ersten Geschäftsjahr wurde ein Umsatz von rund 6,5 Mio. Schilling erreicht. In diesem Zusammenhang sind auch bereits weitere in Aussicht genommene Investitionsvorhaben, wie es der anfangs schon geplante weitere Schlepplift darstellt, um das Schigebiet auch im oberen Teil attraktiver zu machen, zu sehen.

* neuer Schlepplift

* Renovierung der bestehenden Schlepplifte

die Angebotsresultate bereits vor. Für diese Anlagenteile wurden zum Teil Ausschreibungen durchgeführt, zum Teil Angebote eingeholt. Keine Ausschreibungen wurden noch für die baulichen Nebenarbeiten (Fundamente für Stütze) durchgeführt. Das behördliche Verfahren war ebenfalls noch unvollständig und waren auch die Vermessungsarbeiten nur zum Teil abgeschlossen.

Nach einer Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen durch die Fachabteilung IVb zeigte sich, daß

* bei der maschinen- bzw. elektrotechnischen Ausschreibung für die Gruppenumlaufbahn die Montagekosten fehlten

VIII. BAUABWICKLUNG ALLGEMEIN

1. Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten und Lieferungen

Daraufhin wurde für den weiteren Projektablauf folgende

Als die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb mit der begleitenden Kontrolle und Mitwirkung bei der Bauabwicklung für die Galsterbergalm Gruppenumlaufbahn beauftragt wurde, lagen für verschiedene Anlagenteile, wie

KG aufgrund des bereits eingeholten Angebotes

* Neuausschreibung der Gruppenumlaufbahn

* Gruppenumlaufbahn dritten Schleppliftes,

* neuer Schlepplift

* Renovierung der bestehenden Schlepplifte

Die Mitwirkung der Fachabteilung IVb war daher bei der Realisierung der bestehenden Schlepplifte nicht vor-

die Angebotsergebnisse bereits vor. Für diese Anlagenteile wurden zum Teil Ausschreibungen durchgeführt, zum Teil Angebote eingeholt. Keine Ausschreibungen wurden noch für die baulichen Nebenarbeiten (Fundamente für Stützen) durchgeführt. Das behördliche Verfahren war ebenfalls noch ausständig und waren auch die Vermessungsarbeiten nur zum Teil abgeschlossen.

das Bevollmächtigungsvertrages die Vergaberichtlinien

Nach einer Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen durch die Fachabteilung IVb zeigte sich, daß

Die weiteren Vorgaben erfolgten im Rahmen des Bevollmächtigungsvertrages.

- * bei der maschinen- bzw. elektrotechnischen Ausschreibung für die Gruppenumlaufbahn die Montagekosten fehlten

* die Ausschreibung des neuen Schleppliftes ohne Durchführung von Vermessungsarbeiten erfolgte.

Daraufhin wurde für den weiteren Projektablauf folgende Vorgangsweise gewählt:

- * Sofortige Sanierung der bestehenden Schlepplifte durch die Galsterbergalmbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG aufgrund des bereits eingeholten Angebotes
- * Neuausschreibung der Gruppenumlaufbahn
- * Ausschreibung des dritten Schleppliftes.

Die Mitwirkung der Fachabteilung IVb war daher bei der Sanierung der bestehenden Schlepplifte nicht vorgesehen. Die Vergabe in diesem Bereich erfolgte freihändig unter Einholung eines Angebotes und wurde von der Gesellschaft direkt vergeben. Weiters wurden von der Gesellschaft z.B. der Grunderwerb, die Rodungsarbeiten und Vorarbeiten in Eigenregie durchgeführt bzw. noch kleinere Arbeiten und Lieferungen direkt in Auftrag gegeben. Hiezu ist festzustellen, daß bis zum Abschluß des Bevollmächtigungsvertrages die Vergaberichtlinien nicht bindend anzuwenden waren.

Die weiteren Vergaben erfolgten im Rahmen des Bevollmächtigungsvertrages.

Entsprechend der für die Vergebung der Leistung gültigen ÖNORM A 2050 und der letztgültigen Richtlinien des staatlichen Hochbaues wurden je nach zu erwartender Angebotshöhe die Arbeiten und Lieferungen öffentlich (Angebotshöhen über 2 Mio. Schilling bei Baumeisterarbeiten, sonstige Professionisten über 1 Mio. Schilling) oder beschränkt ausgeschrieben. Bei einem Gesamtwert der Leistung unter S 200.000,-- wurden Angebote freihändig eingeholt. Die Angebotsteller mußten ihr Angebot bis zum festgesetzten Termin bei der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb einreichen. Sie konnten der Angebotseröffnung beiwohnen und die aufgenommene Niederschrift mitfertigen. In dieser Niederschrift wurden sämtliche Angebote mit einer laufenden Nummer versehen und deren Nettoangebotssumme eingetragen. Weiters wurde der Beginn sowie das Ende der Angebotseröffnung und die Gesamtanzahl der Angebote vermerkt. Sämtliche Angebote wurden bei der Eröffnung ordnungsgemäß gelocht. Nach erfolgter Prüfung bzw. Durchrechnung der Angebote wurde die überprüfte Angebotssumme - also die berichtigte Summe - in die Niederschrift eingetragen.

Aufgrund der örtlichen Überprüfung stellt der Landes- Die Vergaben ergingen im wesentlichen unter Beachtung der Vergaberichtlinien ordnungsgemäß an die Bestbieter, worauf im einzelnen noch in weiterer Folge bei der Darstellung der Leistungen eingegangen wird. der Technik durchgeführt wurden. Bei der Ausübung der Bauaufsicht haben die beauftragten Bediensteten der Fachabteilung IVb die ihnen übertragenen Arbeiten im

Bei allen Ausschreibungen wurden auch **Verzugsstrafen** - entsprechend der Auftragssumme in unterschiedlicher Höhe - je Kalendertag und überschrittener Frist festgesetzt.

Hiezu wird festgestellt, daß die in den Ausschreibungen festgelegten Fertigstellungsfristen zum Großteil nicht eingehalten werden konnten, da die Firmen aufgrund der bereits geschilderten Bauzeitverzögerungen nicht termingemäß mit der Bauausführung beginnen konnten. Festgehalten wird aber auch, daß der Großteil der Firmen äußerst bemüht waren, die Bauarbeiten rasch durchzuführen, sodaß es gelungen ist, mit den Seilbahnanlagen noch zu Weihnachten 1990 in Betrieb zu gehen. Wie im Bericht in weiterer Folge noch dargestellt, hat die Fachabteilung IVb im Einvernehmen mit der Gesellschaft dem Projektanten und der Seilbahnbaufirma wegen Nichteinhaltung der Termine Verzugsstrafen von den Schlußrechnungsbeträgen in Abzug gebracht.

2. Baudurchführung

Aufgrund der örtlichen Überprüfung stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Arbeiten für die Errichtung der Galsterbergalm Gruppenumlaufbahn nach Einholung der notwendigen gesetzlich vorgesehenen Bewilligungen **unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik durchgeführt wurden.** Bei der Ausübung der Bauaufsicht haben die beauftragten Bediensteten der Fachabteilung IVb die ihnen übertragenen Arbeiten im

wesentlichen einwandfrei und pflichtgemäß, sowie mit der erforderlichen Umsicht, Sorgfalt und Sachkenntnis ausgeführt und waren um eine einwandfreie technische Ausführung sehr bemüht. In diesem Zusammenhang sind auch die Vertreter der Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG positiv zu erwähnen.

Bei den überprüften Arbeiten und Ausführungen waren ausreichend Ausmaßermittlungen, Aufmaßblätter, Abrechnungs- und Bestandspläne vorhanden und somit ist der Bauablauf gut nachvollziehbar.

3. Abrechnung

Die beauftragten Firmen haben je nach Höhe der Auftragssumme gemäß dem Bau- und Lieferungsfortschritt Abschlagsrechnungen gelegt, die nach Prüfung durch die Fachabteilung IVb über die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. der Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG zur Bezahlung zugeleitet wurden. Bis zur Überprüfung der Schlußrechnung und Anweisung des Restbetrages wurde ein 7 % Deckungsrücklaß gemäß ÖNORM B 2110 vom jeweiligen Teilverdienstbetrag einbehalten. Der Haftrücklaß betrug gemäß ÖNORM B 2110 3 % des Schlußrechnungsbetrages. Die durch die einzelnen Vergabeverträge festgelegten Haftungsbeträge wurden entweder in bar einbehalten oder durch Haftbriefe sichergestellt.

In diesem Zusammenhang wird auch festgehalten, daß die Schlußrechnungsoperante zusammengestellt und vollständig dem Landesrechnungshof zur Prüfung übergeben wurden. Die Ausmaßfeststellungen wurden laufend durchgeführt und sind auch ausreichende Skizzen und Abrechnungspläne vorhanden, die ein Nachvollziehen ermöglichen.

Die Fachabteilung IVb hat versucht, die vorgelegten Schlußrechnungen rasch durchzusehen und weiterzuleiten, um ein Skonto von 3 % einbehalten zu können. Allerdings muß hiezu festgestellt werden, daß die Gewährung des Skontos im Großteil der Ausschreibungen nicht enthalten war, sodaß die Firmen an sich nicht verpflichtet waren, dieses Skonto zu gewähren. Bei rascher Bezahlung der Rechnungen haben die Firmen das einbehaltene Skonto anerkannt und es ist nur zu Rückzahlungsforderungen gekommen, wenn die Rechnungen erst nach einem Zeitraum von 14 Tagen bezahlt wurden. Dies war in einigen Fällen bedingt durch den relativ langen Lauf der Rechnungen von der Fachabteilung IVb über die Landesholding zur Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG, die letztlich die Bezahlung der Rechnungen vornahm, gegeben.

Festzustellen ist weiters, daß während der gesamten Baudurchführung eine EDV-mäßig aufgebaute Kostenkontrolle durch die Fachabteilung IVb erfolgte, sodaß jederzeit über die genaue Kostenentwicklung eine Aussage möglich war.

IX. ÜBERPRÜFUNG EINZELNER ARBEITEN UND LIEFERUNGEN

Das Planungsbüro Ing. Salzmann, Bregenz, wurde mit

1. Planungsarbeiten

Galsterbergbahn-Gruppenumlaufbahnen beauftragt. Der Planungsauftrag erging zunächst mündlich. Die Planungsarbeiten waren zum Teil - wie bereits erwähnt - zum Zeitpunkt des Abschlusses des Bevollmächtigungsvertrages und Einschaltung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb in die Bauabwicklung bereits vergeben. Hiezu gehörten:

- * Gesamtplanung der Gruppenumlaufbahn und
- * Vermessungsarbeiten.

frei vereinbart und erscheint im Hinblick auf die Gesamtkosten angemessen. Festgestellt wird auch, daß Nach Abschluß des Bevollmächtigungsvertrages wurden unabhängig ist.

- * die Statikerleistungen und
- * die Planung des Parkplatzprojektes

vergeben.

Für die Verrechnung der anfallenden Gebühren wurden mit den Ziviltechnikern Verträge auf Grundlage der Gebührenordnungen für Ziviltechnikerleistungen abgeschlossen. Die Gesamtplanung der Gruppenumlaufbahn wurde an ein Planungsbüro von der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. im Einvernehmen mit der Galsterberg Bahnen Ges.m.b.H. vergeben, wobei über die Höhe des Honorares eine freie Vereinbarung vorliegt.

Gesamtplanung der Gruppenumlaufbahn

Das Planungsbüro Ing. Salzmann, Bregenz, wurde mit der Planung des Galsterbergbahn-Gruppenumlaufliftes beauftragt. Der Planungsauftrag erging zunächst mündlich und wurde nach Einschaltung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb ein schriftlicher Vertrag ausgearbeitet, der am 23. November 1988 abgeschlossen wurde. Die Höhe des Honorars wurde mit

S 2,000.000,-- exklusive Mehrwertsteuer

frei vereinbart und erscheint im Hinblick auf die Gesamtbaukosten angemessen. Festgestellt wird auch, daß die Höhe des Honorars von den tatsächlichen Endbaukosten unabhängig ist.

Im schriftlichen Vertrag wurden die vom Projektanten zu erbringenden Leistungen näher geregelt. Hierzu gehören unter anderem

- * Trassenwahl mit Festlegung der Stationspunkte
- * Stationsentwürfe als Grundlage für die Ausschreibungen und Behördeneingaben
- * seilbahntechnische Vorbemessungen und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen aller Fachgebiete

- * Mitwirkung bei der Angebotsbewertung
- * Behördeneingabe für Konzession, Bauverhandlung
- * Detailhochbauplanung
- * architektonische Bearbeitung der Stationsbauwerke
- * Koordinierung und Kooperation mit notwendigen zusätzlichen Planern.
- * verantwortliche Bauleitung dem Ministerium gegenüber
- * Terminplanung und Terminüberwachung
- * laufende Überprüfung der Bauausführung
- * Mitwirkung bei den Abrechnungsarbeiten
- * Erfassung der voraussichtlichen Betriebskosten
- * Erfassung der Präliminarkosten für die Errichtung der Anlage.

Weiters wurden im Vertrag folgende Festlegungen getroffen:

- * Termine für die Erbringung der einzelnen Teilleistungen
- * Haftung des Planers für alle Schäden, die dem Auftraggeber aus nachgewiesenen Fehlern des Planers entstehen. Insbesondere haftet der Planer auch für Schäden, die durch unrichtige Massenberechnungen entstehen, wenn diese mehr als +/- 10 % von den jeweils abgerechneten Massen abweichen.
- * Pönale von S 1.000,-- je Kalendertag bei Überschreitung der vereinbarten Termine.

Die Abrechnung des Honorars für den Planer der Galsterberg-Gruppenumlaufbahn erfolgte entsprechend dem Baufortschritt. Erbrachten Planungsleistungen für den Zeitraum von 31. März 1989 bis 6. November 1989. Das Offensichtlich hat es mit der terminlich vereinbarten Leistungserstellung des Planers Probleme ergeben, sodaß sich die Fachabteilung IVb veranlaßt sah, am 24. Oktober 1989 Ing. Salzmann schriftlich darauf aufmerksam zu machen. (Beilage 3), daß trotz mehrmaliger Urgezen die im Vertrag angeführten Leistungen nicht termingerecht erbracht worden sind. So wurden z.B. die laut Abschnitt A des Vertrages zu erbringenden Planungsarbeiten wie

- * erforderliche Angaben für Statiker, Professionistenausschreibungen
- * Unterlagen für Behördeneingaben
- * Detail-Hochbauplanung
- * architektonische Bearbeitung der Stationen

Mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten wurde der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. verspätet erbracht.

Die Abrechnung erfolgte nach der Gebührenordnung für Vermessungsarbeiten und zwar im Planungsvertrag wurde für die Erbringung sämtlicher Planungsleistungen der 31. März 1989 vereinbart. Tatsächlich lagen die einzelnen Planungsleistungen im wesentlichen erst am 6. November 1989 vor. Aber auch zu diesem Zeitpunkt waren noch einige Ergänzungen, wie z.B. Vorlage für das naturschutzrechtliche Verfahren und die weitere statische Bearbeitung durch den beauftragten Statiker erforderlich.

Die Fachabteilung IVb hat am 22. März 1991 (Beilage 4) der Gesellschaft vorgeschlagen, aufgrund der nicht termingerecht erbrachten Planungsleistungen für den Zeitraum vom 31. März 1989 bis 6. November 1989 das vertraglich fixierte Pönale von S 1.000,-- pro Kalendertag von der Schlußrechnung einzubehalten.

Daraufhin wurden vom vereinbarten Honorar von S 2.000.000,-- bei der Schlußrechnung für 220 Tage à S 1.000,-- S 220.000,-- in Abzug gebracht.

Im gegenständlichen Fall ist zwar noch mit einem Rechtsstreit zu rechnen, da Ing. Salzmann den Abzug des Pönales nicht anerkennt, der Landesrechnungshof wertet jedoch die konsequente Vorgangsweise der Fachabteilung IVb bzw. der Gesellschaft positiv.

Vermessungsarbeiten

Mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten wurde der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Heinz Badura, beauftragt. Die Abrechnung erfolgte nach der Gebührenordnung für Vermessungsarbeiten und zwar nach dem Zeitaufwand mit S 168.413,-- ohne Mehrwertsteuer.

Die Vermessungsarbeiten wurden in den Jahren 1989 und 1990 vorgenommen, und betrafen unter anderem das Abstecken der Stützen, der Berg- und Talstation, der Längenermittlung des Kabelgrabens und der Erstellung eines Lageplanes.

den Parkplatz von S 1.000.000,-- ermittelt. Im Planungsvertrag wurde vereinbart, daß bei der endgültigen

Planung des Parkplatzprojektes
Mit der Planung des Parkplatzes Talstation wurde der Zivilingenieur für Bauwesen, Dipl.-Ing. Hans Boyer, Graz, beauftragt. Die notwendigen Vermessungsarbeiten wurden auf der Grundlage der Gebührenordnung für Vermessungswesen (GoV) und die Projektierung des Parkplatzes auf Grundlage der Gebührenordnung für Bauwesen-Ingenieurbauwerke (GOB-I) verrechnet. Die Auftragssumme und die Abrechnungssumme betrug S 87.704,-- ohne Mehrwertsteuer.

Die Statikerleistungen für die Tal- und Bergstation Dieser Betrag von S 87.704,-- setzt sich aus

- den Vermessungsarbeiten mit S 42.598,90
- der Projektierung des Parkplatzes mit S 33.155,10 und
- den Nebenkosten mit S 11.950,--

Die Leistungen umfaßten den Konstruktionsentwurf, die Erstellung der statischen Berechnung, die Herstellung der Konstruktionspläne und die Koordination.
zusammen.

Für die Berechnung der Ziviltechnikergebühr (Parkplatzprojektierung) sind nach der GOB-I die Herstellungskosten, der Gebührensatz und der Teilleistungsfaktor maßgebend. Der oben angeführte Betrag von S 33.155,10 wurde aufgrund der geschätzten Herstellungskosten für

den Parkplatz von S 1,000.000,-- ermittelt. Im Planungsvertrag wurde vereinbart, daß bei der endgültigen Gebührenermittlung +/- 10 % bei den tatsächlichen Herstellungskosten unberücksichtigt bleiben. Die tatsächlichen Herstellungskosten betragen ohne Berücksichtigung des Skontos S 1,008.903,24. Die Abrechnung erfolgte daher gemäß der Vereinbarung mit den geschätzten Herstellungskosten von S 1,000.000,--.

Statikerleistungen

Die Statikerleistungen für die Tal- und Bergstation und die Stützen wurden an den Zivilingenieur für das Bauwesen, Dipl.-Ing. Boyer, Graz, auf Basis der GOBS (Gebührenordnung für Statikerleistungen) mit einer Gesamtauftragssumme von S 490.347,60 ohne Mehrwertsteuer vergeben.

Die Leistungen umfaßten den Konstruktionsentwurf, die Erstellung der statischen Berechnung, die Herstellung der Konstruktionspläne und die Koordination.

Der Konstruktionsentwurf für die Stützen wurde vom Büro Salzmann geliefert.

Im Vertrag wurde weiters festgelegt, daß

Die Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Gruppenum-

laufbahn, Teil- und Bergstation und Liftschächten wurden

Öffentlich Ausschgeschrieben, wobei die Angebote

angeboten wurden.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten fand am

29. Juni 1959 in der Geschäftsleitung 17. Stock

bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 10 Angebote

reichte. Nach Durchrechnung und Korrektur der einge-

reichten Angebote ergab sich folgende Rechnung:

Bisher wurden in fünf Abschlagszahlungen S 448.372,18
an das Ingenieurbüro überwiesen.

Es ist zu erwarten, daß sich die Gesamtauftragssumme
trotz etwas erhöhter Herstellungskosten aufgrund der
+/- 10 % Vereinbarung nicht ändern wird.

	Nettoangebotssumme
1. Helmut Gerhardt	S 10.187.022,80
2. Dr. Ing. Egon Gebel	S 10.208.750,50
3. Dipl.-Ing. Egon Gebel	S 10.444.365,50
4. Ing. Georg Bliem AG	S 10.725.671,95
5. Ing. H. H. Fuß Gebel	S 10.741.950,80
6. Ing. Gopp Lotzner Gebel	S 12.178.128,80
7. Bau Pitz	S 12.210.690,--
8. Kreuzberger Scharler BG	S 12.589.478,83

2. Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Gruppenumlaufbahn Tal- und Bergstation und Liftstützen wurden öffentlich ausgeschrieben, wobei insgesamt 23 Firmen Angebotsunterlagen abholten.

Die **Angebotseröffnung** der Baumeisterarbeiten fand am 29. Juni 1989 in der Fachabteilung IVb statt und wurden bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 10 Angebote eingereicht. Nach Durchrechnung und Korrektur der eingereichten Angebote ergab sich folgende Reihung:

<u>Firma</u>	<u>Nettoangebotssumme</u>
1. Mayreder, Keil, List & Co	S 9,593.447,--
2. ARGE Eduard Ast & Co-Uni- versale Bau	S 9,876.424,20
3. Helmut Gerhardt	S 10,167.822,90
4. A. Porr Mayreder, Keil & List	S 10,208.750,50
5. Dipl.-Ing. Egger GmbH	S 10,444.965,50
6. Ing. Georg Bliem KG	S 10,725.671,95
7. Ing. Breitfuß GmbH	S 10,741.950,60
8. Ing. Sepp Letmaier GmbH	S 12,178.128,80
9. Bau Pilz	S 12,210.690,--
10. Kreuzberger Scharler BU.	S 12,689.478,85

* die eisenbahrechtliche Konzession noch nicht erteilt und das baurechtliche Verfahren noch nicht abgeführt war und

* die Finanzmittel nicht zur Verfügung standen.

Das Leistungsverzeichnis war in vier Abschnitte unterteilt und zwar:

Bauserbeiten zum nunmehrigen Zeitpunkt mit dem im Juli 1989 abgegebenen Angebot nicht mehr ausführen könnte.

* Baulos 1, Talstation + Stützenfundamente EB und 1 ABC

* Baulos 2, Bergstation + Stützenfundament 11 ABC

* Baulos 3, Stützenfundamente 2-10 und

* Baulos 4, Parkplatz.

Da im Juni 1990 diese Nachbarschaftsbaustellen bereits abgeschlossen waren, forderte die Firma Mayreder

Weiters wurde in den Ausschreibungsbedingungen ausdrücklich festgehalten, daß eine getrennte Vergabe der einzelnen Baulose möglich ist. Die Überprüfung der Angebote zeigte, daß eine gesonderte Vergabe der Baulose für die Gesellschaft kostengünstiger war.

stelleneinrichtung kalkulierten Kosten durchgeführt

Nach einer Gegenüberstellung der Angebotssummen für die einzelnen Baulose stellte sich für das **Baulos 3** die Firma Mayreder, Keil & List als Bestbieter mit einer Summe von **S 2,328.320,--** heraus, und wurde dieser Firma am 28. August 1989 der Auftrag für das Baulos 3 erteilt. In den Ausschreibungsunterlagen war als Baubeginn August 1989 und für die Fertigstellung September 1989 vorgesehen. Mit dem Bau konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen werden, da

* die Firma Mayreder, Keil, List & Co was auch unter

* die eisenbahnrechtliche Konzession noch nicht erteilt und das baurechtliche Verfahren noch nicht abgeführt war und

* die Finanzmittel nicht zur Verfügung standen.

Im Juni 1990 teilte die Firma Mayreder, Keil & List der Fachabteilung IVb mit, daß sie die gegenständlichen Bauarbeiten zum nunmehrigen Zeitpunkt mit den im Juli 1989 abgegebenen Angebot nicht mehr ausführen könne. Als Begründung wurde angeführt, daß die Baustelleneinrichtung nur zu 25 %, das sind S 100.000,-- kalkuliert wurde, da sie die Baustelleneinrichtung zum seinerzeit vorgesehenen Ausführungszeitpunkt mit mehreren anderen, in der Nachbarschaft laufenden Baustellen, geteilt hat. Da im Juni 1990 diese Nachbarschaftsbaustellen bereits abgeschlossen waren, forderte die Firma Mayreder die volle Abgeltung der Baustelleneinrichtung mit S 400.000,--.

Die Fachabteilung IVb hat daraufhin im Einvernehmen mit der Gesellschaft eine Überprüfung der für die Baustelleneinrichtung kalkulierten Kosten durchgeführt und dabei folgendes festgestellt:

- * Diese Mehrkosten in der Höhe von S 300.000,-- sind im Vergleich mit den anderen Angeboten angemessen und gerechtfertigt.
- * Die Arbeiten konnten zufolge später finanzieller Genehmigung erst ein Jahr später ausgeführt werden, sodaß die Firma diese Verzögerung nicht zu vertreten hat.
- * Die Firma Mayreder, Keil, List & Co war auch unter Hinzurechnung dieser Mehrkosten von S 300.000,-- noch immer Billigstbieter.

Mit der Firma Mayreder, Keil, List & Co wurde daher am 22. Juni 1990 ein neuer um S 300.000,-- erhöhter Angebotspreis als Pauschale von insgesamt S 2,628.320,-- **- Netto abzüglich 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen vereinbart.** Weiters wurde der Lohnanteil aufgrund des Angebotes mit 37,5 % und der sonstige Anteil mit 62,5 % festgelegt. *... Vergabe wurden von der Fachabteilung IVB ...*

In diesem Zusammenhang wurde auch noch eine weitere Vereinbarung hinsichtlich der notwendigen Vergrößerung des Kabelgrabens infolge der Verlegung von bahneigenen Post- und Hochspannungsleitungen vereinbart. Im Angebot vom Juli 1989 war nur die Herstellung eines ca. 40-60 cm tiefen Kabelgrabens vorgesehen. Notwendig wurde jedoch ein Kabelgraben mit einer Größe von 1,15x1 m, wofür ein Preis von S 655,50 pro Laufmeter vereinbart wurde. Weiters wurde vom EVU ein zusätzliches Warnband vorgeschrieben, wofür ebenfalls Mehrkosten von S 43,-- pro Laufmeter festgelegt wurden. Davon wurden die in der Position 252 bzw. 253 festgesetzten Preise für den 40-60 cm tiefen Kabelgraben von S 143,-- und S 78,-- in Abzug gebracht. *... sind, nicht vorschließen, ist jedoch der Ansicht, das es möglich sein müßte, die*
Die Pauschale von S 2,628.320,-- ist als veränderlicher Preis anzusehen und waren daher die Lohnerhöhungen noch nicht berücksichtigt. Als Stichtag für die Festsetzung dieser Pauschale wurde der 1. September 1989 vereinbart. *... Vergrößerung des Kabelgrabens getroffenem Zusatzvereinbarung, ...*

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß diese Vorgangsweise, d.h. Neufestsetzung eines Preises nach der Angebotseröffnung, nicht der ÖNORM A 2050 entspricht. Nach der ÖNORM A 2050 hätte in diesem Fall eine Neuausschreibung der Arbeiten erfolgen müssen. Die Preisermittlung erfolgte auf Grundlage der Angebotspreise der Bewerber. Als Gründe für diese dargestellte Vergabe wurden von der Fachabteilung IVb der, Seil-, Lift- & Co ausgeführt und mit der Schlußrechnungssumme von S 186.991,31 abgerechnet.

* der trotz der Erhöhung um S 300.000,-- günstige Angebotspreis und
* der enorme Zeitdruck für die Fertigstellung der Arbeiten, um den Seilbahnbetrieb noch in der Wintersaison 1990/91 aufnehmen zu können

Die Schlußrechnung ergab eine Summe von S 278.036,14, genannt. Die Erhöhung gegenüber der Auftragssumme ist auf geringfügige Bauzeitverzögerungen entstanden sind, nicht verschließen, ist jedoch der Ansicht, daß es möglich sein müßte, die gesamte Bauabwicklung mit der Finanzierung so zu koordinieren, daß auch die Vergaberichtlinien eingehalten werden können. Die Abrechnung der Arbeiten erfolgte auf Grundlage der pauschalierten Angebotssumme und der für die Vergrößerung des Kabelgrabens getroffenen Zusatzvereinbarung. Der Auftrag wurde dieser Firma am 1. September 1989 für die Baukosten

Von der Firma Mayreder wurde weiters ein Nachtragsangebot für die Ausführung eines Kabelgrabens in der Länge von 493 m für die elektrische Versorgung des Schleppliftes Kalteck eingeholt, da diese Arbeiten in der Gesamtausschreibung der Baumeisterarbeiten nicht enthalten waren. Die Preisermittlung erfolgte auf Grundlage des Hauptangebotes. Diese Arbeiten wurden ebenfalls von der Firma Mayreder, Keil, List & Co ausgeführt und mit der Schlußrechnungssumme von S 186.991,33 abgerechnet.

Die Teilleistung **Baulos 4 - Parkplatz** wurde an den Billigst- und Bestbieter, die ARGE Eduard Ast & Co und Universale Bau-AG, mit einer Auftragssumme von S 913.900,-- vergeben.

Die Schlußrechnung ergab eine Summe von S 978.636,14, bei der 3 % Skonto bereits abgezogen wurden. Die Erhöhung gegenüber der Auftragssumme ist auf geringfügige Massenerhöhungen und zusätzliche Regiearbeiten, für die Preisvereinbarungen auf Grundlage des Hauptangebotes vorlagen, zurückzuführen. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß die Auftragsvergabe und die Abrechnung für die Parkplatzarbeiten ordnungsgemäß erfolgten.

Für die **Baulose 1 und 2**, abzüglich der Position 186-190, die zum Baulos 3 gehörten, stellte sich die Firma Dipl.-Ing. Egger Ges.m.b.H. als Bestbieter mit einer Summe von S 5.541.337,50 heraus, und wurde dieser Firma am 1. September 1989 der Auftrag für die Baulose 1

und 2 erteilt. In den Ausschreibungsunterlagen war für die endgültige Fertigstellung der Bauarbeiten Ende 1989 vorgesehen. Ing. Egger überliefen. Die Nachrechnung für die Bauarbeiten (Baulos 1 und 2) lag noch Mit dem Bau konnte jedoch, wie bereits bei der Vergabe des Bauloses 3 dargestellt, nicht im Jahr 1989 begonnen werden. Als Arbeitsbeginn wurde daher am 16. Jänner 1990 zunächst der 5. März 1990 mit der Firma Dipl.-Ing. Egger Ges.m.b.H. vereinbart. Als auch dieser Termin mangels der zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht gehalten werden konnte, machte die Firma die Fachabteilung IVb mit Schreiben vom 27. Februar 1990 darauf aufmerksam, daß durch die weitere Bauzeitverzögerung neben der eingetretenen Lohn- und Materialpreiserhöhungen auch noch zusätzliche Kosten aufgrund der Material- und Mannschaftsdispositionen entstehen werden bzw. der Gesellschaft angerechnet werden müssen. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung erbrachte nach Durchrechnung Nach einer weiteren Besprechung mit der Firma wurde der 2. Juli 1990 als Arbeitsbeginn vereinbart, wobei die Firma die Abgeltung der Lohn- und Materialerhöhungen verlangte. Der Arbeitsbeginn war daher ein Jahr nach der Angebotseröffnung. Der Landesrechnungshof hat auf die verschiedenen Gründe der Bauzeitverzögerung bereits mehrmals hingewiesen, stellt aber in diesem Zusammenhang fest, daß eine Auftragserteilung erst nach völlig gesicherter Finanzierung stattfinden sollte.

Gröbning	II	375.293,--
4. Walter Kanna, Graz	V	375.440,--

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurden in drei Abschlagsrechnungen S 2,315.000,-- an die Firma Dipl.-Ing. Egger überwiesen. Die Schlußrechnung für die Bauarbeiten (Baulos 1 und 2) lag noch nicht vor. Die Lohn- und Materialerhöhungen infolge der Bauzeitverzögerung werden sich nach der Kostenverfolgung durch die Fachabteilung IVb auf rund S 300.000,-- belaufen. Nach Aussage der Fachabteilung IVb dürfte es jedoch durch Ersparnisse, z.B. bei den Verputzarbeiten, zu keiner Erhöhung gegenüber der Gesamtauftragssumme kommen.

3. Bautischlerarbeiten

Die Bautischlerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung erbrachte nach Durchrechnung und fachtechnischer Überprüfung der Angebote nachstehendes Ergebnis:

Firma	Nettoangebotssumme
1. Letmaier BauGmbH, Gröbming	S 329.772,--
2. Alfred Schwab, Pruggern	S 351.218,--
3. Gebr. Schwarzkogler, Gröbming	S 375.293,--
4. Walter Kanna, Graz	S 375.440,--

Mit Schreiben vom 4. Juli 1990 wurde der Firma Letmaier als Billigst- und Bestbieter der Auftrag für die Durchführung der Bautischlerarbeiten erteilt. Die Schlußrechnung der Firma Letmaier ergab eine Summe von S 354.578,40.

Die Kostenerhöhung von rund 7,5 % gegenüber dem ursprünglichen Angebot ergab sich durch die Beauftragung der Firma mit zusätzlichen Arbeiten und Lieferungen im Zuge der Bauausführung. Die Preise für diese Zusatzarbeiten wurden auf der Grundlage des Hauptangebotes ermittelt. Es kann somit festgestellt werden, daß die Bautischlerarbeiten ordnungsgemäß vergeben und durchgeführt worden sind.

4. Schlosserarbeiten

Die Schlosserarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und insgesamt sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Von den sechs eingeladenen Firmen haben vier Firmen ein Angebot gelegt. Nach Durchrechnung und fachtechnischer Überprüfung der Angebote ergab sich nachstehendes Ergebnis:

<u>Firma</u>	<u>Nettoangebotssumme</u>
1. Fa. Zechmann, Großsölk	S 84.430,--
2. Fa. Stocker, Schladming	S 93.132,--
3. Fa. Peyrer, Gröbming	S 112.140,--
4. Fa. Stahlbau Kiefer, Bad Gleichenberg	S 112.320,--

Weiters wurde eine Ausschreibung der Stahltüren durchgeführt, zu der dieselben sechs Firmen eingeladen wurden. Auch hier haben vier Firmen ein Angebot gelegt und zeigte sich nach Durchrechnung und Überprüfung der Angebote folgende Reihung:

<u>Firma</u>	<u>Nettoangebotssumme</u>
1. Fa. Zechmann, Großsölk	S 29.865,--
2. Fa. Peyrer, Gröbming	S 31.890,--
3. Fa. Stocker, Schladming	S 50.206,--
4. Fa. Stahlbau Kiefer, Bad Gleichenberg	S 93.000,--

Die Bauschlosserarbeiten sowie die Lieferung der Stahltüren wurden sodann der Firma Zechmann als Billigst- und Bestbieter vergeben.

Die Schlußrechnung der Firma Zechmann ergab eine Gesamtsumme von S 263.270,70 ohne Mehrwertsteuer. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme von rund 230 %.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß vom Projektanten in den Ausschreibungsunterlagen die notwendigen Stahltüren für die Trafostationen nicht enthalten waren. Außerdem waren noch andere Bauschlosserarbeiten, wie Gitterrostausführungen, Winkeleisenrahmen, udgl. nicht im Leistungsverzeichnis enthalten. Die Firma Zechmann wurde daher aufgrund eines Nachtragsangebotes

mit zusätzlichen Arbeiten beauftragt, die in ihrer Auftragssumme höher gelegen sind, als die ursprüngliche Angebotssumme. Festgestellt werden kann, daß die Preise des Nachtragsangebotes aufgrund des Hauptangebotes erstellt wurden, sodaß dadurch kein finanzieller Nachteil entstand. Der Landesrechnungshof stellt in diesem Zusammenhang fest, daß diese Auftragsvergabe nicht entsprechend den Vergaberichtlinien erfolgt ist, da bei der Höhe dieser Zusatzaufträge eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen. dieser Branche die Firmen gewählt sind, nur Angebotslegung eingeladen zu werden,

Als Grund für diese Vorgangsweise wurde der enorme Zeitdruck für die Fertigstellung der Seilbahnanlage von der Fachabteilung IVb und der Gesellschaft angeführt.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß die Ursache für diese freihändige Vergabe, die im Gegensatz zu den Vergaberichtlinien steht, in einem Planungsmangel, der vom Projektanten zu vertreten ist, zu suchen ist.

- Seil
- Seilbauarbeiten

untergliedert. In den Angebotsunterlagen wurde festgelegt, daß die Gruppen auch einzeln angeboten werden können, wobei jedoch die Positionen innerhalb einer Gruppe vollständig ausgedrückt sein müssen. Der Auftraggeber hat es sich auch vorbehalten, einzelne Leistungsgruppen an verschiedene Firmen zu vergeben.

5. Gruppenbahn mit Umlaufbetrieb

Die Gruppenbahn mit Umlaufbetrieb wurde beschränkt ausgeschrieben, wobei insgesamt 17 Firmen eingeladen wurden. Aufgrund der Auftragssumme wäre nach den staatlichen Richtlinien für den Hochbau an sich eine öffentliche Ausschreibung notwendig gewesen. Eine beschränkte Ausschreibung wurde jedoch deswegen durchgeführt, um sicherzugehen, daß ein möglichst großer Firmenkreis anbietet, da gerade in dieser Branche die Firmen gewohnt sind, zur Angebotslegung eingeladen zu werden.

In den Ausschreibungsunterlagen wurden die Leistungen in die Leistungsgruppen

- Seilbahntechnik
- Transportstützen und Rollenbatterien
- Elektrotechnik
- Kabinen
- Seil
- Seilzugarbeiten

untergliedert. In den Angebotsunterlagen wurde festgelegt, daß die Gruppen auch einzeln angeboten werden können, wobei jedoch die Positionen innerhalb einer Gruppe vollständig ausgepreist sein müssen. Der Auftraggeber hat es sich auch vorbehalten, einzelne Leistungsgruppen an verschiedene Firmen zu vergeben.

Die **Angebotseröffnung** fand am 27. Jänner 1989 in der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb statt, wobei 15 Angebote vorlagen. Nach Überprüfung auf rechnerische Richtigkeit ergaben sich für den gesamten Leistungsumfang die folgenden Nettosummen, wobei jedoch nur die drei erstgereihten Bieter angeführt werden:

Gesamt

S 23.735.515,--

Firma	Nettoangebotssumme (ohne Mehrausstattung für die Kabinen)
Firma SSG Swoboda Seilbahn- bau GmbH., Gmunden	S 25.285.515,-- S 25,324.795,--
Firma Steurer, Doren (ein- schließlich 3 % auf den Ge- samtpreis)	S 26,616.859,--
Firma Girak, Korneuburg	S 26,951.090,--

Die Mehrausstattung, die von der Galsterbergalm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG zusätzlich gewünscht wurde, betraf Abseilvorrichtungen und Klappbänke in den Seilbahnwagen. Die Mehrkosten hiefür waren in Zusammenhang mit der Gesamtauftragssumme eher unerheblich und betragen bei der Firma SSG, die letztlich als Bestbieter hervorging, S 30.720,--. Nach Überprüfung der einzelnen Leistungsgruppen erfolgte letztlich die Vergabe am 7. März 1990 an die Firma SSG Seilbahnbau und an die Firma Austria Draht, wobei letztgenannte Firma nur das Förderseil angeboten hatte. Die Firma Austria Draht hatte das Förderseil um S 70.000,-- günstiger angeboten, als die Firma SSG Seilbahnbau.

Firma SSG	
Seilbahntechnik	S 15,250.000,--
Transport	S 600.000,--
Elektrotechnik	S 5,440.399,--
Seilbahnwagen	S 2,275.116,-- (inkl. Mehraus- stattung)
Seilzugarbeiten	S 170.000,--
Gesamt	S 23,735.515,--

Firma Austria Draht	
Förderseil	S 1,550.000,--
Gesamtauftragssumme ohne MwSt	S 25,285.515,-- =====

Am 10. April 1989 hat das Planungsbüro Salzmann mitgeteilt, daß es zweckmäßiger wäre, die Wagengröße von 12 auf 15 Personen Fassungsvermögen zu erhöhen. Die Mehrkosten, die dadurch entstehen, wurden vom Projektanten mit S 539.904,-- ohne Umsatzsteuer bekanntgegeben. Vom Projektanten wurde weiterhin argumentiert, daß dadurch eine 25 % höhere Leistungsfähigkeit erzielt werden kann, wobei demgegenüber nur Mehrkosten von ca. 1,4 % der Gesamtinvestitionskosten gegenüberstehen würden. Daraufhin hat die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb im Zusammenwirken mit der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. Zusatzangebote von der Firma SSG Swoboda Seilbahnbau und der Firma Austria Draht eingeholt. Von der SSG wurden die Mehrkosten für Kabinen und Gehänge mit S 381.804,-- be-

kanntgegeben. Nach dem Nachtragsangebot der Firma Austria Draht vom 19. April 1989 betragen die Mehrkosten für das Seil S 158.100,--, sodaß sich Gesamtmehrkosten von S 539.904,-- errechneten. S 300.800,--

Die Schlußrechnungssumme der Firma Austria Draht betrug S 1,792.585,--, wobei die Erhöhung gegenüber der Auftragssumme von S 1,708.100,-- im wesentlichen auf Lohn- und Materialerhöhungen zurückzuführen sind.

Die Firma SSG hat am 31. Jänner 1991 folgende Schlußrechnungen bzw. Nachträge der Fachabteilung IVb vorgelegt:

Schlußrechnung seilbahntechnischer Ausrüstung und Kabinen	S 20,702.802,--
Nachtrag zur Schlußrechnung über seilbahntechnische Anlagen	S 2,020.376,--
Schlußrechnung elektrotechnische Ausrüstung	S 5,263.517,40
Zusatzauftrag Kabinenbeleuchtung	S 201.360,--
Gesamtsumme	S 28,188.055,40

In diesen Rechnungen wurden - ohne Deckung durch das dem Auftragserhältnis zugrundeliegende Leistungsverzeichnis oder allfälliger Zusatzangebote und -aufträge - nachstehende Mehrleistungen verrechnet:

Seilbahntechnik

Stützen und Gebäudeelemente	S 532.000,--
Rollbatterien	S 2,457.000,--
Elektrotechnik	S 300.000,--

Die Firma SSG hat diese Mehrverrechnung mit der Änderung von Zwölfer- auf Fünzehnerkabinen, sowie mit sonstigen Änderungen der Ausführungen und Mehrleistungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis begründet.

Die von der Fachabteilung IVb überprüfte und zur Bezahlung an die Gesellschaft weitergeleitete Schlußrechnung ergab letztlich folgende Beträge, ohne Umsatzsteuer:

Schlußrechnung Seilbahntechnik	S 19,685.648,--
Schlußrechnung Elektrotechnik	S 4,923.050,80
Kabinenbeleuchtung	S 201.360,--
Stiegenkonstruktion	S 41.642,--
Gebäudeelemente	S 27.800,--
Gesamtbetrag	S 24,879.500,80

Für die Ausführung der Kabinenbeleuchtung, Stiegenkonstruktion und Gebäudeelemente lagen Zusatzaufträge vom Auftraggeber vor.

Von dieser Endsumme wurden von der Fachabteilung IVb noch

- Telefonkosten in der Höhe von S 19.675,-- , die durch die Benützung des Telefons der Galsterbergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG durch die SSG entstanden sind und

- eine Pönale von S 210.000,-- für die Überschreitung der Gesamtfertigstellungsfrist um 21 Tage

abgezogen, sodaß letztlich ein Betrag von S 24.649.735,80 an die Firma SSG zur Auszahlung kam.

Die Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme von S 24.117.319,-- sind auf geringfügige Zusatzarbeiten, Lohn- und Materialerhöhungen, Lager- und Zinskosten, letztere bedingt durch die verspätete Bauinangriffnahme, zurückzuführen.

Die Firma SSG anerkennt diese von der Fachabteilung IVb überprüfte Schlußrechnungssumme allerdings nicht und hat Zusatzforderungen über 2 Mio. Schilling gestellt. Es könnte daher noch zu einem Rechtsstreit kommen.

Hinsichtlich der Durchsetzbarkeit der Pönalforderung von S 210.000,-- hat der Landesrechnungshof insoferne Bedenken, da der von der Fachabteilung IVb festgelegte und pönalisierte Fertigstellungstermin 31. Dezember 1989 aus Finanzierungsgründen nicht eingehalten werden konnte. Die Pönalforderung bezieht sich auf einen von der Firma SSG der Fachabteilung IVb vorgelegten Bauzeitplan, der die Gesamtfertigstellung in der 48. Kalenderwoche vorsah. Da dieser Termin von der Firma SSG nicht eingehalten und um 21 Tage überschritten wurde, wurde ein Pönale von S 10.000,-- pro Tag verrechnet.

Fa. Piltz Holzbau

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre es jedoch notwendig gewesen, die Vertragsstrafe mit dem von der Firma SSG vorgelegten Bauzeitplan schriftlich zu fixieren.

Fa. Friedrich Schachner,
Gölarb

9.653.137,50

6.653.479,75

Die Siewersmannarbeiten wurden am 4. Juli 1988 an die Firma Piltz Holzbau Ges.m.b.H. mit einer Auftragssumme von S 410.331,-- ordnungsgemäß vergeben.

Die Schlussrechnung der Firma Piltz ergab eine Nettover-
sachsumme von S 548.225,--. Die gegenüber dem Auftrag
geänderte Schlussrechnungssumme ist auf Minderleistungen
bei den Holzverkleidungen zurückzuführen, da aus
Kosten- und Zweckmäßigkeitsgründen im Sockelbereich
des Gebäudes ein Verputz aufgebracht wurde.

6. Zimmermannsarbeiten

Die Zimmermannsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und dazu 11 Firmen eingeladen. Zur Angebotseröffnung am 18. April 1990 lagen 4 Angebote vor.

Nach Durchführung und Überprüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

<u>Firma</u>	<u>Nettoangebotssumme</u>
Fa. Pilz Holzbau Ges.m.b.H., Stein	S 610.931,--
Fa. Letmaier Bau- Ges.m.b.H., Gröbming	S 611.632,--
Fa. Schweiger Ges.m.b.H., Irdning	S 653.132,50
Fa. Friedrich Schachner, Öblarn	S 653.875,--

Die Zimmermannsarbeiten wurden am 4. Juli 1990 an die Firma Pilz Holzbau Ges.m.b.H. mit einer Auftragssumme von S 610.931,-- ordnungsgemäß vergeben. Die Schlußrechnung der Firma Pilz ergab eine Nettogesamtsumme von S 548.925,--. Die gegenüber dem Auftrag geminderte Schlußrechnungssumme ist auf Minderleistungen bei den Holzverkleidungen zurückzuführen, da aus Kosten- und Zweckmäßigkeitsgründen im Sockelbereich des Gebäudes ein Verputz aufgebracht wurde.

7. Kassencomputer

Die Kassencomputeranlage wurde an die Firma Skidata freihändig vergeben, da aufgrund des gemeinsamen Tarifsystems mit den anderen Schiliftgesellschaften der Dachstein-Tauernregion nur diese Anlage in Frage kam. Die freihändige Vergabe ist daher nach den Vergaberichtlinien möglich. Die Kosten hiefür beliefen sich auf S 631.982,43 ohne Mehrwertsteuer.

8. Umbau der Schleppliftanlage Kalteck

Die Umbauarbeiten für die Schleppliftanlage Kalteck wurden bereits im Jahr 1988 von der Galsterbergalbahnen Ges.m.b.H. an die Firma SSG Swoboda Seilbahnbau Ges.m.b.H. freihändig vergeben. Zu diesem Zeitpunkt war der Bevollmächtigungsvertrag zwischen dem Land Steiermark, vertreten durch die Fachabteilung IVb und der Galsterbergalbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG noch nicht abgeschlossen, sodaß die Fachabteilung IVb noch nicht mit der begleitenden Kontrolle und Mitwirkung bei der Bauabwicklung betraut war.

Die Auftragssumme für diese Arbeiten betrug S 1,518.000,-- exklusive Mehrwertsteuer, die Abrechnungssumme S 1,713.401,-- exklusive Mehrwertsteuer.

Wenn auch von der Galsterbergalbhamen Ges.m.b.H. & Co. KG zu diesem Zeitpunkt die Vergaberichtlinien des Staatlichen Hochbaues nicht anzuwenden waren, ist der Landesrechnungshof der Auffassung, daß bei dieser Auftragssumme über 1,5 Mio. Schilling die Wirtschaftlichkeit nur gegeben sein kann, wenn der Preis unter entsprechendem Konkurrenzdruck erstellt wird. Dieser Konkurrenzdruck ist nur bei einem entsprechenden Wettbewerb sichergestellt und keineswegs bei einer freihändigen Vergabe gegeben. mit S 443.773,- netto berechnet. Nach Abzug der im Leistungsverzeichnis unter den Positionen 1 und 2 enthaltenen Kosten für die Freileitung errechn-

9. Elektroanschlußanlage und Grabungsarbeiten

Die Elektroanschlußanlage und die dazu notwendigen Grabungsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Angebotstermin am 18. August 1989 lagen drei Angebote vor. Nach Durchrechnung und fachtechnischer Überprüfung der Angebote ergab sich nachstehendes Ergebnis: angen (Verkabelung) in das Leistungsverzeichnis hätten aufgenommen werden können.

<u>Firma</u>	<u>Nettoangebotssumme</u>
1. Fa. Elektrizitätswerk-Gröbming KG	S 6,543.760,-- inkl. 4 % Nachlaß
2. Fa. ABB Industrie Ges.m.b.H.	S 7,129.176,-- inkl. 2 % Nachlaß
3. Fa. Elin	S 7,609.800,--

Der Auftrag wurde sodann am 3. Oktober 1989 an den Billigst- und Bestbieter der Firma Elektrizitätswerk Gröbming KG vergeben. von der Fachabteilung IVb bestätigt, sodaß sich dadurch eine Einsparung bei 7.500 m Anlässlich der energierechtlichen Verhandlung wurde seitens des Naturschutzes die Errichtung der vorgesehenen Freileitung zur Talstation abgelehnt und eine Verkabelung verlangt. Das E-Werk Gröbming hat daraufhin ein Zusatzangebot für die Verkabelung gelegt und die Kosten hierfür mit S 443.773,-- netto berechnet. Nach Abzug der im Leistungsverzeichnis unter den Positionen 1 und 2 enthaltenen Kosten für die Freileitung errechnete sich ein Mehrpreis von S 149.544,--.

Logeladen. Von drei Firmen wurden zum Angebotstermin am 22. Juni 1990 Der Landesrechnungshof kritisiert nicht den entstandenen Mehrpreis durch die Verkabelung, der angemessen erscheint, ist jedoch der Auffassung, daß bei einer rechtzeitigen Kontaktaufnahme mit der Naturschutzbehörde noch vor der Ausschreibung, die tatsächlichen Leistungen (Verkabelung) in das Leistungsverzeichnis hätten aufgenommen werden können.

2. Pa. E-Werk, Gröbming S 389.423,81
S 443.773,--
Um die Gesamtkosten aufgrund dieser Änderungen nicht zu überschreiten, hat das E-Werk Gröbming vorgeschlagen, ein preislich günstigeres Hochspannungskabel, von der Talstation zur Bergstation, als in der Ausschreibung vorgesehen, das jedoch den Anforderungen voll entspricht, zu verwenden.

Der Meterpreis des neu angebotenen Hochspannungskabels lag bei S 163,-- gegenüber S 234,--. Die Tauglichkeit des Kabels wurde auch von der Fachabteilung IVb bestätigt, sodaß sich dadurch eine Einsparung bei 7.590 m Kabel von S 538.890,-- ergab. Diese Einsparungsmaßnahme ist positiv hervorzuheben. Die Schlußrechnung lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Am 21. März 1991 hat die Firma Peer die Schlußrechnung mit einer Gesamtsumme von S 646.308,99 netto gelegt.

10. Elektroinstallationsarbeiten

Diese Schlußrechnung wurde von der Fachabteilung IVb Die Elektroinstallationsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und dazu fünf Firmen eingeladen. Von drei Firmen wurden zum Angebotstermin am 22. Juni 1990 drei Angebote eingereicht. Nach Durchrechnung und Prüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung:ang enthaltenen Regelleistungen von rund S 90.000,-- für die Inbetriebnahme der Anlage nicht beauftragt werden. Die Inbetrieb-

<u>Firma</u>	<u>Nettoangebotssumme</u>
1. Fa. Manfred Peer, Gröbming	S 366.357,05
2. Fa. E-Werk, Gröbming	S 389.425,81
3. Fa. STEWEAG, Schladming	S 444.155,--

Der Auftrag wurde sodann am 25. Juli 1990 an die Firma Peer als Billigst- und Bestbieter vergeben.

Aufgrund des gewünschten Nachtbetriebes mußte von der Firma Peer ein Zusatzangebot für die E-Installation der Beleuchtung und Notleuchten eingeholt werden, wobei dieses mit S 54.890,-- für die Leuchten plus Kosten für E-Installationsarbeiten nach den Einheitspreisen des Hauptangebotes ausgewiesen wurde.

Am 21. März 1991 hat die Firma Peer die Schlußrechnung mit einer Gesamtsumme von S 646.308,99 netto gelegt.

Diese Schlußrechnung wurde von der Fachabteilung IVb am 2. April 1991 an die Firma Peer retourniert, da die Schlußrechnung wesentliche Mängel aufwies und in der vorgelegten Form nicht nachvollziehbar war. Die Fachabteilung IVb hat in diesem Schreiben weiters darauf hingewiesen, daß die in der Schlußrechnung enthaltenen Regieleistungen von rund S 90.000,-- für die Inbetriebnahme der Anlage nicht beauftragt wurden. Die Inbetriebnahme der Gruppenumlaufbahn gehört zum Leistungsumfang der Firma SSG und wäre daher mit dieser Firma abzurechnen.

Bis zum Ende der gegenständlichen Prüfung wurde die endgültige Prüfung der Schlußrechnung der Firma Peer noch nicht durchgeführt.

X. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der durch die Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG zur Errichtung der Gruppenumlaufbahn getätigten Investitionen durchgeführt. Die Überprüfung erstreckte sich daher auf

- * die Vorbereitung des Investitionsvorhabens bezüglich der Planung, Kostenermittlung, Finanzierung und Abwicklung der erforderlichen behördlichen Verfahren,
- * die Durchführung der Ausschreibungen und Vergaben,
- * die Ausführung der Bauten und Anlagen,
- * die Einhaltung der vorgegebenen Termine und
- * die Durchführung der Abrechnung und Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens.

Das Schigebiet Galsterbergalm ist in der Dachstein-Tauern-Region gelegen und war bislang durch zwei Schlepplifte mit einem maximalen Höhenunterschied von jeweils ca. 320 m erschlossen. Eines der Hauptprobleme dieses Schigebietes bildete die lange Zufahrtsstraße vom Ennstal, die hohe Räumungs- und Erhaltungskosten erforderte und eine lange Anfahrtszeit bewirkte. Da vom Pruggererberg bereits eine Schiabfahrt von ca. 3 km bestand, wurde der Plan gefaßt, zwischen dem Pruggererberg auf einer Höhe von ca. 1.130 m und dem Galsterberg in einer Höhe von ca. 1.650 m eine Verbindung mit einer Seilbahnanlage zu errichten.

Die Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG wird in Form einer Kommanditgesellschaft geführt, die im März 1971 gegründet wurde. Am 19. November 1990 hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, sich an der Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H. mit einer Stammeinlage von 2 Mio. Schilling als Gesellschafter zu beteiligen und gleichzeitig an der Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG mit einer Einlage von 18 Mio. Schilling als Kommanditist einzutreten.

Komplementär dieser Gesellschaft ist die Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Kommanditisten sind derzeit 150 Personen bzw. Körperschaften, die jeweils mit ihrer Einlage haften. Derzeit sind folgende **Kapital- bzw. Beteiligungsverhältnisse an der Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H.** gegeben:

Land Steiermark	S 2,000.000,--	80 %
Verkehrsverein Pruggern	S 250.000,--	10 %
Walter Stocker	S 250.000,--	10 %
Stammkapital Ges.m.b.H.	S 2,500.000,--	100 %

Die Beteiligungsverhältnisse bei der Kommanditgesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafts- kapital	Land Steier- mark	übrige Ge- sellschafter
* Komplementär		
Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H.		
S 10.000,--		S 10.000,--
* Kommanditisten		
S 19,370.710,--	S 18,000.000,--	S 1,370.710,--
Gesamte Einlagen		
S 19,380.710,--	S 18,000.000,--	S 1,380.710,--
100 %	92,87 %	7,13 %

Das Land Steiermark ist mit 18 Mio. Schilling oder 92,87 % an den Einlagen der Kommanditgesellschaft beteiligt, während die übrigen Gesellschafter insgesamt 7,13 % halten. Die Kosten für die Errichtung der Gruppenumlaufbahn Galsterbergalm vom Pruggererberg zum Bottinghaus einschließlich eines neuen Schleppliftes wurden im März 1988 vom Planungsbüro Salzmann mit 50 Mio. Schilling geschätzt.

Am 29. August 1988 hat die Steiermärkische Landesholding in einem Schreiben an Landesrat Dr. Christoph Klauser mitgeteilt, daß aufgrund der in der Zwischenzeit durchgeführten Ausschreibungen, mit Investitionskosten von

50 Mio. Schilling einschließlich der geplanten Umbauarbeiten bei den bestehenden Schleppliftanlagen das Auslangen gefunden werden kann. 61 Mio. Schilling. Dies bedeutete eine Erhöhung von ca. 6 Mio. Schilling gegen-

Am 29. November 1988 wurde zwischen dem Land Steiermark, Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb und der Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG ein Bevollmächtigungsvertrag abgeschlossen. In diesem Bevollmächtigungsvertrag wird das Land Steiermark zur Durchführung einer begleitenden Kontrolle und Mitwirkung bei der Bauabwicklung für die Galsterberg Gruppenumlaufbahn und den zu errichtenden Schlepplift auf der Grundlage von konkreten Planungsunterlagen und eines objektiven Wettbewerbes beauftragt.

Daraufhin hat die Fachabteilung IVb aufgrund einer Planungskontrolle und der bereits zum Teil vorhandenen Ausschreibungsergebnisse sowie der durchgeführten technischen Prüfung durch die Behörde eine neue Kostenermittlung durchgeführt. Die **Kosten** wurden hierauf **im Mai 1989 mit 55,2 Mio. Schilling** ermittelt. Im ersten Halbjahr 1989 wurden die wesentlichsten Ausschreibungen durchgeführt, da im Sommer 1989 mit dem Bau der Gruppenumlaufbahn begonnen werden sollte.

* Durch die Festlegung der Seilbahngeschwindigkeit mit 3 m/sek. war es notwendig, bei gleichbleibender Förderkapazität die Kabinen für 15 Personen anstatt für 12 Personen anzulegen.

Aufgrund der ständigen Planungskontrolle der Fachabteilung IVb ergab sich im Februar 1990 ein neu ermittelter Investitionsbedarf von netto 61 Mio. Schilling. Dies bedeutete eine Erhöhung von ca. 6 Mio. Schilling gegenüber der letzten Kostenermittlung der Fachabteilung IVb vom Mai 1989, wobei die Errichtung des zusätzlich geplanten dritten Schleppliftes auf den Galsterberg nicht mehr enthalten war. Allerdings sollte dafür eine Schneeanlage mit einem Investitionsaufwand von rund 7 Mio. Schilling errichtet werden. Die valorisierten Endkosten unter Berücksichtigung der bereits abgerechneten Arbeiten liegen nunmehr bei rund 55 Mio. Schilling. Dabei ist festzuhalten, daß in diesen Endbaukosten der ursprünglich vorgesehene weitere Schlepplift und die in der Kostenermittlung 1990 vorgesehene Beschneiungsanlage nicht enthalten ist. Da die Kosten der Beschneiungsanlage mit ca. 7 Mio. Schilling präliminiert sind, werden die Endbaukosten bei rund 62 Mio. Schilling liegen. Die im Februar 1990 ermittelten Gesamtkosten können daher im wesentlichen eingehalten werden. Die laufenden Änderungen besch-

Für die Kostenerhöhungen gegenüber der ursprünglichen Schätzung von 50 Mio. Schilling waren folgende Gründe maßgebend:

* Durch die Festlegung der Seilbahngeschwindigkeit mit 5 m/sek. war es notwendig, bei gleichbleibender Förderkapazität die Kabinen für 15 Personen anstatt für 12 Personen auszulegen,

* die Erweiterung des Parkplatzes, Finanzierungsplan
* für den Nachtfahrbetrieb war eine Beleuchtungsanla-
ge notwendig, gegenständlichen Projekt waren schon
* die Anschaffung einer Kassenscomputeranlage, Kostener-
* die Errichtung einer Garage für die Geräte, Kontrolle
* zusätzliche Vorschreibungen durch das Bundesmini-
sterium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, ~~an,~~
* Lohn- und Materialerhöhungen durch die Bauzeitver-
zögerungen. Bericht ausführlich dargestellt - die
Unterlagen für eine Projektkontrolle nach dem LRH-VG
zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem die erforderlichen
Aber auch in unmittelbarer Zukunft werden finanzielle
Mittel notwendig sein, da die ursprünglich geplante
weitere Schleppliftanlage für die Steigerung der Attrak-
tivität des Schigebietes fast unumgänglich sein wird. ~~er-~~
~~höhungen durch Bauzeitverzögerungen und Einnahmehausfall~~
Eine Ursache für diese Kostenerhöhungen lagen nach
Ansicht des Landesrechnungshofes auch in der von Anfang
an nicht genau durchgeführten Bedarfsermittlung, welche
Anlagen bzw. Anlagenteile letztendlich benötigt und
errichtet werden sollen. Die laufenden Änderungen brach-
ten Schwierigkeiten in der Finanzierung und dies führte
wieder zu Bauzeitverzögerungen, die wiederum Kostener-
höhungen auslösten. ~~daß mit nicht ausgereiften Projekten~~
~~Finanzierungs- und Bauzeitpläne nicht realisiert werden~~
Der Landesrechnungshof wiederholt in diesem Zusammenhang
seine schon mehrmals geäußerte Ansicht, daß eine gründ-
lich durchgeführte Bedarfsermittlung die Grundvoraus-
setzung für den Beginn der Planungsarbeiten und der
Berechnung der Kosten darstellt. Nur mit einer exakten

Kostenberechnung lassen sich ein Finanzierungsplan und die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellen. Beim gegenständlichen Projekt waren schon bei Baubeginn durch Ergänzungen und Änderungen Kostenerhöhungen gegeben, die letztlich eine Projektkontrolle nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz, da die im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen gegeben waren, erforderlich gemacht hätte. Dem Landesrechnungshof wurden - wie im Bericht ausführlich dargestellt - die Unterlagen für eine Projektkontrolle nach dem LRH-VG zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse für die geplanten Investitionen bereits gefaßt und Firmen zum Großteil beauftragt waren und mit dem Bau bereits begonnen wurde, sodaß eine Projektkontrolle sinnlos und nur zu weiteren Kostenerhöhungen durch Bauzeitverzögerungen und Einnahmenausfall geführt hätte. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß durch die Vorwegnahme der Entscheidungen, die nach dem LRH-VG erforderliche Projektkontrolle umgangen worden ist.

Der Landesrechnungshof weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß gerade die rechtzeitige Projektkontrolle verhindern soll, daß mit nicht ausgereiften Projekten Finanzierungs- und Bauzeitpläne nicht realisiert werden können und dies letztlich zu Kostenerhöhungen führt. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgte folgendermaßen:

Die im Rahmen des Vertrags geschlossenen Arbeiten im wesentlichen einwandfrei und pflichtgemäß, sowie mit der erforderlichen Umsicht und Sachkenntnis ausgeführt und waren um eine einwandfreie technische Ausführung sehr bemüht. In diesem Zusammenhang sind auch die Vertreter der Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H. positiv zu erwähnen.

Eigenkapitalzufuhr des Landes Steiermark	20 Mio. Schilling
Darlehen des Landes Steiermark	30 Mio. Schilling
Gesellschafterkapital	1 Mio. Schilling
Fremdkapital	10 Mio. Schilling
Gesamt	61 Mio. Schilling

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß es großer Anstrengungen bedürfen wird, um die prognostizierten Umsatzerlöse, die bereits in den ersten Jahren bei rund 10 Mio. Schilling liegen sollen, tatsächlich zu erwirtschaften. Nur dann wird es der Gesellschaft möglich sein, auch das gewährte Landesdarlehen ordnungsgemäß zu bedienen. Der Umsatz im ersten Geschäftsjahr lag bei rund 6,5 Mio. Schilling. Der Landesrechnungshof sieht einen Nachteil der Anlage auch darin, daß die Talstation in einer Höhe von 1.130 m liegt und bei der Anfahrt eine Strecke von ca. 4,5 km und ein Höhenunterschied über 300 m zu überwinden ist.

Bei der Überprüfung der Bauabwicklung und Baudurchführung stellte sich heraus, daß die Gruppenumlaufbahn unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde. Bei der Ausübung der Bauaufsicht haben die beauftragten Bediensteten der Fachabteilung IVb die ihnen übertragenen Arbeiten im wesentlichen einwandfrei und pflichtgemäß, sowie mit der erforderlichen Umsicht und Sachkenntnis ausgeführt und waren um eine einwandfreie technische Ausführung sehr bemüht. In diesem Zusammenhang sind auch die Vertreter der Galsterbergalm Bahnen Ges.m.b.H. positiv zu erwähnen.

Bei den überprüften Arbeiten und Ausführungen waren ausreichend Ausmaßermittlungen, Aufmaßblätter, Abrechnungs- und Bestandspläne vorhanden und somit der Bauablauf gut nachvollziehbar. Der, Neill & List als Bestbieter des Bauloses 1 nicht mehr bereit, mit der ursprünglich Nach den Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Bevollmächtigungsvertrag war die Mitwirkung der Fachabteilung IVb bei der Sanierung der bestehenden Schlepplifte nicht vorgesehen. Weiters wurden von der Gesellschaft, z.B. der Grunderwerb, die Rodungsarbeiten und Vorarbeiten in Eigenregie durchgeführt bzw. noch kleinere Arbeiten und Lieferungen direkt in Auftrag gegeben. Hiezu ist festzustellen, daß bis zum Abschluß des Bevollmächtigungsvertrages die Vergaberichtlinien und zwar die ÖNORM A 2050 und die Richtlinien des Staatlichen Hochbaus nicht bindend anzuwenden waren. Die Gesellschaft hat daher z.B. den Umbau des Schleppliftes Kalteck freihändig vergeben. Der Landesrechnungshof ist hier der Auffassung, daß bei dieser Auftragssumme über 1,5 Mio. Schilling eine Ausschreibung im Sinne der ÖNORM A 2050 notwendig gewesen wäre, da nur bei entsprechendem Konkurrenzdruck die Wirtschaftlichkeit gegeben sein kann.

Die übrigen Vergaben, die über die Fachabteilung IVb erfolgten, ergingen im wesentlichen unter Beachtung der Vergaberichtlinien ordnungsgemäß an die Bestbieter. Die Baumeisterarbeiten wurden auf drei Firmen aufgeteilt, da nach den Ausschreibungsbedingungen eine getrennte Vergabe der einzelnen Baulose möglich war und

dadurch Kosten eingespart werden konnten. Probleme ergaben sich allerdings durch die Bauzeitverzögerung, der Baubeginn war ca. ein Jahr nach der Anbotseröffnung. Z.B. war die Firma Mayreder, Keil & List als Bestbieter des Baugeschäftes 3 nicht mehr bereit, mit der ursprünglich angebotenen Summe von S 2.328.320,-- die Bauarbeiten auszuführen. Die Firma verlangte zusätzlich S 300.000,-- als volle Abgeltung der Baustelleneinrichtung, da diese nur zu 25 % kalkuliert wurde, da zum Ausführungszeitpunkt mehrere Baustellen in diesem Bereich auszuführen waren. Die Fachabteilung IVb hat nach einer Prüfung dieses Sachverhaltes den Mehrbetrag von S 300.000,-- anerkannt. Als Gründe für diese dargestellte Vergabe wurden von der Fachabteilung IVb

- * der trotz der Erhöhung um S 300.000,-- günstigere die Angebotspreis gegenüber den anderen Firmen und
 - * der enorme Zeitdruck für die Fertigstellung der Arbeiten, um den Seilbahnbetrieb noch in der Wintersaison 1990/91 aufnehmen zu können
- genannt.

Der Landesrechnungshof kann sich den von der Fachabteilung IVb angeführten Gründen, die durch die Bauzeitverzögerungen entstanden sind, nicht verschließen, stellt jedoch fest, daß diese Vorgangsweise, d.h. Neufest-

setzung eines Preises nach der Angebotseröffnung, nicht der ÖNORM A 2050 entspricht. Nach der ÖNORM A 2050 hätte in diesem Fall eine Neuausschreibung der Arbeiten erfolgen müssen. Im übrigen ist der Landesrechnungshof der Ansicht, daß es möglich sein müßte, die gesamte Bauabwicklung mit der Finanzierung so zu koordinieren, daß auch die Vergaberichtlinien eingehalten werden können.

Die **Schlosserarbeiten** und die **Lieferung der Stahltüren** wurden beschränkt ausgeschrieben und ging als Billigst- und Bestbieter die Firma Zechmann mit einer Auftragssumme von S 114.295,-- hervor. Die Schlußrechnung der Firma Zechmann ergab eine Gesamtsumme von S 263.270,70. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme von rund 230 %. Diese Erhöhung ist auf Zusatzaufträge, wie Stahltüren für die Trafostationen, Gitterrostaussführungen, Winkeleisenrahmen, udgl., die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten waren, zurückzuführen. Der Landesrechnungshof stellt zu dieser Auftragsvergabe fest, daß diese nicht entsprechend den Vergaberichtlinien erfolgt ist, da bei der Höhe dieser Zusatzaufträge eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß die Ursache für diese freihändige Vergabe, in einem Planungsmangel, der vom Projektanten zu vertreten ist, zu suchen ist.

Die Errichtung der **Gruppenbahn mit Umlaufbetrieb** wurde an die Firmen SSG Seilbahnbau und Firma Austria Draht als Billigst- und Bestbieter vergeben, wobei die Firma

Austria Draht nur das Förderseil lieferte. Die Gesamtauftragssumme für beide Firmen betrug S 25,285.515,--. Die Schlußrechnungssumme der Firma Austria Draht betrug S 1,792.585,--, wobei die Erhöhung auf eine Verstärkung des Seiles infolge der Vergrößerung der Wagen von 12 auf 15 Personen Fassungsvermögen und Lohn- und Materialerhöhungen zurückzuführen ist. Die Firma SSG hat eine Schlußrechnung mit einer Gesamtsumme von S 28,188.055,40 gelegt. Die Überprüfung der Fachabteilung IVb hat ergeben, daß in dieser Schlußrechnung nicht gerechtfertigte Forderungen enthalten sind und diese nicht anerkannt. Letztlich ergab sich ein Gesamtbetrag von S 24,879.500,80, wovon noch Telefonkosten in Höhe von S 19.675,--, die durch die Benützung des Telefons der Galsterbergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG durch die Firma SSG entstanden sind, und ein Pönale von S 210.000,-- für die Überschreitung der Gesamtfertigstellungsfrist um 21 Tage abgezogen wurden. Der Gesamtbetrag, der an die Firma SSG zur Auszahlung kam, betrug S 24,649.735,80. Der Landesrechnungshof kann in diesem Zusammenhang die genaue und gewissenhafte Überprüfung der vorgelegten Schlußrechnungen durch die Fachabteilung IVb hervorheben.

Bei der **Elektroanschlußanlage und den Grabungsarbeiten**, die an das Elektrizitätswerk Gröbming KG mit einer Auftragssumme von S 6,543.760,-- vergeben wurden, ergaben sich Mehrkosten von S 443.773,-- bedingt durch die Forderung des Naturschutzes anstelle der vorgesehenen Freileitung zur Talstation eine Verkabelung durchzu-

lung IVb bzw. der Gesellschaft positiv.

führen. Hier ist es gelungen, durch Einsparungen in anderen Bereichen diese Mehrkosten wieder auszugleichen. Der Landesrechnungshof ist jedoch der Auffassung, daß bei einer rechtzeitigen Kontaktaufnahme mit der Naturschutzbehörde noch vor der Ausschreibung, die tatsächlichen Leistungen (Verkabelung) in das Leistungsverzeichnis hätten aufgenommen werden können.

Die **Elektroinstallationsarbeiten** wurden an die Firma Manfred Peer, Gröbming, mit einer Auftragssumme von S 366.357,05 nach einer beschränkten Ausschreibungsordnungsgemäß vergeben. Die Schlußrechnung wurde mit einer Gesamtsumme von S 646.308,99 von der Firma Peer gelegt. Diese Schlußrechnung wurde von der Fachabteilung IVb an die Firma Peer retourniert, da diese wesentliche Mängel aufwies und auch Leistungen enthält, die nicht beauftragt wurden. Eine endgültige Prüfung der Schlußrechnung wurde zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt.

Die **Gesamtplanung der Gruppenumlaufbahn** wurde an das Planungsbüro Ing. Salzmann, Bregenz, mit einer Auftragssumme von 2 Mio. Schilling frei vereinbart, wobei die Höhe des Honorars von den tatsächlichen Endbaukosten unabhängig ist. Da einzelne Planungsleistungen nicht termingerecht erbracht worden sind, hat die Fachabteilung IVb vom vereinbarten Honorar von 2 Mio. Schilling bei der Schlußrechnung für 220 Tage ein Pönale von S 220.000,-- in Abzug gebracht. Der Landesrechnungshof wertet die konsequente Vorgangsweise der Fachabteilung IVb bzw. der Gesellschaft positiv.

Positiv ist auch festzuhalten, daß während der gesamten Bauabwicklung eine auf EDV aufgebaute Kostenverfolgung durchgeführt wurde.

Am 17. Juli 1991 fand in den Amtsräumen des Leiters des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

von der Rechtsabteilung 10 Dr. Wolfgang RIEDLER

von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb

W.HR. Dipl.-Ing.
Franz JOSEL

BOI. Ing. Manfred MOSING
Herbert HALSEGGER

von der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H.

Mag. Siegfried FELDBAUMER

für die Galsterbergalm-Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG

Geschäftsführer Walter STOCKER

für den Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor
W.HR. Dr. Herbert LIEB

BEILAGENVERZEICHNIS

Landesrechnungshofdirektor-
stellvertreter

W.HR. Dr. Hans LEIKAUF

HR. Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen
Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Kostenschätzung von Finanzge-
büren Salzburg

2/1 - 2/2

Schreiben der Fachabteilung IV an
das Büro Salzburg

Graz, am 19. Juli 1991

Der Landesrechnungshofdirektor:

Schreiben der Fachabteilung IV an
das Büro Salzburg

(Dr. Lieb)

